

Bericht
über die dritte Tagung über
Psychopathenfürsorge

Heidelberg

17.—19. September 1924



Berlin 1925
Verlag von Julius Springer

ISBN-13:978-3-642-94053-8 e-ISBN-13:978-3-642-94453-6
DOI: 10.1007/978-3-642-94453-6

Herausgegeben vom
Deutschen Verein zur Fürsorge
für jugendliche Psychopathen
Berlin W 9, Linkstraße 22.
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1925

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Siegmund-Schultze, F., Berlin: Verwahrlosung und Psychopathenfürsorge	1
Schneider, Kurt, Köln: Die Verwahrlosung vom Standpunkt des Psychiaters	2
Hahn, R., Frankfurt a. M.: Grundsätzliches zur Frage der Unerziehbarkeit vom psychiatrischen Standpunkte aus	13
Nohl, Herman, Göttingen: Die Pädagogik der Verwahrlosten	23
Bondy, Curt, Göttingen: Erziehungsarbeit an verwahrlosten männlichen Jugendlichen	31
Paulssen, Bertha, Hamburg: Erziehungsarbeit an verwahrlosten weiblichen Jugendlichen	38
v. der Leyen, Ruth, Berlin: Wege und Aufgaben der Psychopathenfürsorge II	46

Verwahrlosung und Psychopathenfürsorge.

Von

F. Siegmund-Schultze, Berlin.

Der dritte Kongreß für Psychopathenfürsorge hat sich mit der Frage der „Verwahrlosung“ befaßt. Nicht als ob alle Verwahrlosten psychopathisch oder alle Psychopathen verwahrlost wären. Im Gegenteil, nichts hat dem Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen seit seinen Anfängen mehr am Herzen gelegen, als die Herausstellung der Wahrheit, daß Psychopathie nicht gleichbedeutend ist mit Minderwertigkeit, sondern daß vielmehr Psychopathen außerordentliche Lebewesen sind, die ebenso sehr nach der Seite des Großen und Guten aus der Masse der Nichtpsychopathen herausragen wie nach der Richtung des Schwachen und Schlechten. Auch gibt es selbstverständlich Verwahrlosung, die mit Psychopathie nichts zu tun hat. Indessen: ein erheblicher Bruchteil der asozialen Elemente der Gesellschaft ist psychopathischer Konstitution; und: psychopathische Konstitutionen sind dem Prozeß der Verwahrlosung öfter und stärker ausgesetzt als die normalen.

Wenn es sich demnach rechtfertigte, daß die Verwahrlosung auf dem Heidelberger Kongreß als ein Problem der Psychopathenfürsorge behandelt wurde, so hat der Verlauf der Tagung auch ergeben, in wie weitgehendem Maße Psychopathen- und Verwahrlostenfürsorge in eins laufen. Es hat sich wieder gezeigt, daß heute großstädtische Fürsorgearbeit nicht möglich ist ohne eine Kenntnis des Arbeitsgebietes der Psychopathenfürsorge. Und es hat sich zugleich erwiesen, daß die Psychopathenfürsorge in der Tat die Aufgabe hat, in zahlreichen Fragen ihre Erfahrungen für die verschiedenen Tätigkeitsgebiete der Jugendwohlfahrt überhaupt nutzbar zu machen.

Da die Referate den Verhandlungen eine gute Grundlage geboten haben, haben wir uns wie nach den früheren Kongressen entschlossen, den Verhandlungsbericht in Form eines Abdruckes der Referate herauszugeben. Auch Professor *Nohls* Referat über die „Pädagogik der Verwahrlosten“, das in Heidelberg ausfallen mußte und eine klaffende Lücke hinterließ, ist nun zur Grundlegung dessen, was vom Standpunkt des Pädagogen zu sagen ist, dem Ganzen eingereiht.

Zwei Wünsche haben wir für das Lesen der gedruckten Referate: Erstens, daß das Erschütternde, das hinter den mitgeteilten Erfahrungen

liegt, dem Leser ebenso wie seinerzeit den Hörern zum Bewußtsein kommt und dadurch stärkere Arbeit für die Psychopathen anregt. Und zweitens, daß diese Sammlung von Erkenntnissen der Fürsorgearbeit nicht aufgefaßt wird als ein Bericht über Lebensgebiete, die uns fern liegen. Psychopathen giebt es bekanntlich in allen Ständen. Aber darüber hinaus ist es die Erfahrung jedes einsichtigen Helfers der Psychopathenfürsorge, daß alle Abirring von der Norm den Normalen zur Last gelegt werden muß. Verwahrlosung ist eine Funktion der modernen Gesellschaft. „Des sind wir schuldig, du und ich.“

Die Verwahrlosung vom Standpunkt des Psychiaters.

Von

Kurt Schneider, Köln.

Meine Damen und Herren!

Sie müssen mir gestatten, das mir gestellte Thema von Anfang an einzuengen. Es handelt sich hier ja nicht um Verwahrlosung schlechthin, sondern um *soziale* Verwahrlosung, und zwar insbesondere um soziale Verwahrlosung *Jugendlicher*. Eine solche Verwahrlosung ist nun zweifellos auch als eine durch mangelnde Erziehung, schlechtes Vorbild und andere ungünstige Einflüsse bedingte Erscheinung möglich. Dennoch wird man im allgemeinen annehmen dürfen, daß bei Persönlichkeiten, in denen nichts solchen ungünstigen Einflüssen entgegenkommt, ihre Folgen nur vorübergehend sein werden und daß sich diese Folgen verhältnismäßig leicht und rasch durch entgegengesetzte Einflüsse werden korrigieren lassen. Aber auch die andere Frage ist berechtigt: Verwahrlost eine Persönlichkeit, einerlei wie sie geartet sein mag, nur bei entsprechenden ungünstigen oder fehlenden günstigen Einflüssen? Eine Beantwortung ist in dieser allgemeinen Fassung nicht möglich; es wird notwendig sein, unter diesem Gesichtspunkt die einzelnen Persönlichkeitstypen zu betrachten, die wir vorwiegend unter den verwahrlosten Jugendlichen finden. Es soll ausdrücklich betont werden, daß beim Problem der Verwahrlosung die Frage „Schicksal oder Persönlichkeit“, spezieller gefaßt: „Milieu oder Persönlichkeit“, nicht als scharfes Entweder — Oder gestellt werden darf, sondern man muß in jedem einzelnen Falle fragen: *Inwieweit* ist es hier die Persönlichkeit, *inwieweit* ist es das Milieu, das die Verwahrlosung bedingt? Auf die große praktische Bedeutung dieses grund-

sätzlich zweiteiligen Fragens für die sozialen Maßnahmen im Einzelfalle braucht nicht erst hingewiesen zu werden.

Der Gegenstand dieses Vortrages ist vor allen Dingen die Frage der Verwahrlosung aus *Anlage*. Es handelt sich um diejenigen Fälle, bei denen man annehmen muß, daß die so und nicht anders geartete Persönlichkeit zum mindesten eine starke, vielleicht die ausschlaggebende Rolle beim Zustandekommen der Verwahrlosung gespielt hat. Es braucht sich nun hierbei nicht stets um Psychopathen im Sinne des üblichen psychiatrischen Begriffes zu handeln, auch Schwachsinnige, Epileptiker, Encephalitiker und Schizophrene verwahrlosen häufig infolge ihres anlagemäßig gegebenen oder prozeßhaft gewordenen Wesens. Es kann namentlich Laien gegenüber gar nicht scharf genug betont werden, daß die Abgrenzungen oft außerordentlich schwierig sind. Sie zu entscheiden, ist auch für die soziale Prognose und die Wahl des Mittels zur Abhilfe der Verwahrlosung im Einzelfalle von fundamentaler Bedeutung. Hier kann nur der gründlich fachärztlich ausgebildete Psychiater vor groben Irrtümern und Enttäuschungen bewahren. Auch die Wechselwirkungen der verschiedenen Gruppen sind überaus innig. So sind die asozialen Psychopathen in sehr vielen Fällen schwachsinnig, und andererseits werden die meisten Schwachsinnigen nur dann asozial und kriminell, wenn sie psychopathische Persönlichkeiten sind oder psychopathische Züge aufweisen.

Aus der Fülle der auch noch nach dieser Einschränkung des Themas übriggebliebenen Probleme kann hier der Kürze der Zeit wegen nur das Wichtigste besprochen werden. Insbesondere kann es sich nicht darum handeln, die hier vorgetragenen Grundansichten wissenschaftlich bis ins letzte zu begründen¹⁾. Auch auf Auseinandersetzungen mit der Literatur dieses Gebietes soll verzichtet werden. Übrigens sind wir immer noch keineswegs reich an sauberen einwandfreien Bearbeitungen empirischen Materials, soviel auch über diesen Gegenstand, meist aus allgemeinen und charitativen Gesichtspunkten heraus, geschrieben worden ist. Wenn ich der Schilderung der am häufigsten vorkommenden verwahrlosten Persönlichkeiten einige begriffliche Abgrenzungen vorausschicke, so geschieht dies nicht aus Freude am Abstrakten, sondern weil sie meine Grundauffassung von den psychopathischen Persönlichkeiten wiedergeben und weil zwischen dieser Grundauffassung und der praktischen Beurteilung und Behandlung des Einzelfalles unlösliche Zusammenhänge bestehen.

Wir gehen aus von dem Begriff der *abnormen Persönlichkeit*. Wir verstehen darunter *Abweichungen von einer* uns vorschwebenden, aber nicht näher bestimmbar *Durchschnittsbreite menschlicher Persönlich-*

¹⁾ Dies geschah in meiner Monographie „Die psychopathischen Persönlichkeiten“, Leipzig-Wien 1923, wo man auch die gesamte Literatur findet.

keiten. Der Normbegriff ist also rein quantitativ ohne alle wertenden Gesichtspunkte gemeint. Abnorm ist jede vom Gewohnten und Durchschnittlichen abweichende Variation. Sie kann ein Mehr oder ein Weniger, etwas für die Gesellschaft Günstiges oder Ungünstiges, etwas kulturell Wertvolles oder Wertloses sein. In diesem Sinne ist der geniale Mensch genau so abnorm wie der unverbesserliche Verbrecher. Aus diesem großen unübersehbaren Gebiet der von der Norm abweichenden, der abnormen Persönlichkeiten schneiden wir dann die *psychopathischen Persönlichkeiten* heraus und zwar verstehen wir darunter *solche abnorme Persönlichkeiten, die an ihrer Abnormität leiden, oder unter deren Abnormität die Gesellschaft leidet*. So entstehen zwei Hauptgruppen von Psychopathen: die Leidenden und die Störenden. Wie Sie sehen, ist zwar die erste Gruppe nach wertfreien, die zweite aber nach wertenden, im engeren Sinne sozial wertenden, Gesichtspunkten gewonnen. Und um diese zweite Gruppe der Psychopathen, um diejenigen abnormen Persönlichkeiten, unter deren Abnormität die Gesellschaft leidet, handelt es sich hier. Nur beiläufig sei erwähnt, daß auch die erste Gruppe Bedeutung für die Gesellschaft hat, und zwar vielfach eine *positive* Bedeutung, namentlich für die Kunst. Und ich möchte dringend davor warnen, aus dem hier zur Frage stehenden Gebiet heraus den Begriff Psychopath lediglich gleichbedeutend mit jener zweiten für die Gesellschaft *störenden* Gruppe zu gebrauchen. Weiter sei noch erwähnt, daß es unsachlich ist, von Psychopathen als von „krankhaften“ Persönlichkeiten zu reden, und vollends als von „Nervenkranken“. Will man den Krankheitsbegriff nicht zu einem willkürlich anwendbaren Wertbegriff machen, so darf man ihn nicht von der Forderung des Bestehens von *Organerkrankungen* irgendwelcher Art entfernen. Und um solche würde es sich bei den Psychopathen auch dann nicht handeln, wenn man ihr biologisches Wesen in Besonderheiten des Gehirnbauens, des Stoffwechsels oder der Zusammenarbeit des Drüsenapparates sehen wollte, wovon man in Wirklichkeit gar nichts weiß. Für diese Menschen die Bezeichnung der Entarteten oder Degenerierten zu gebrauchen, dient gleichfalls nicht zur Erkenntnis, sondern nur zur Verschleierung der Tatbestände. Dies alles hat wieder nicht nur theoretischen Wert, sondern auch praktische Bedeutung. Und diese veranlaßt mich, hier davon zu reden. Die irrige Annahme, daß ein Psychopath ein kranker Mensch wäre, veranlaßt einerseits leicht zu tatenlosem Kapitulieren vor dem Unabänderlichen, andererseits zu einer das pädagogische Anfassen hemmenden Aberkennung der Verantwortlichkeit. Jede erzieherische Besserung aber, die nicht reine Dressur ist, kann nur durch Annahme eines gewissen Maßes von Verantwortlichkeit und freiem Willen möglich werden. Sobald dieser Gesichtspunkt ganz aufhört, kann man sinngemäß auch nicht mehr strafen, sondern den betreffenden

Menschen nur als unverbesserlich aufgeben und ihn so unterbringen, daß die Gesellschaft vor ihm geschützt ist. Wir sind uns aber alle darüber einig, daß wir erst im alleräußersten Falle in dieser pessimistischen Weise resignieren dürfen.

Es ist nun keine Frage, daß viele der jugendlichen Verwahrlosten abnorme Persönlichkeiten sind und, da sie stören, auch Psychopathen im Sinne der gegebenen Definition. Aus dieser Einsicht heraus hat sich ja der Deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen gegründet, und werden zur Besprechung des Problems der Verwahrlosung psychiatrische Kräfte herangezogen. Wenn jetzt die einzelnen Typen, die wir unter den verwahrlosten jugendlichen Psychopathen zu sehen gewohnt sind, geschildert werden sollen, so handelt es sich bei diesen Schilderungen um nichts, was Ihnen fremd ist. Diese Menschen sind Ihnen alle anschaulich, soweit Sie überhaupt praktisch mit jugendlichen Psychopathen und Verwahrlosten zu tun haben. Wieder veranlassen mich zu einer Schilderung der Typen und zu einer Einteilung der in Frage stehenden Psychopathen überhaupt nicht theoretische Gründe, sondern die Einsicht und Erfahrung, daß man im konkreten Fall den einzuschlagenden Weg nur dann richtig findet, wenn man sich ein möglichst klares Bild der betreffenden Persönlichkeit macht. So viele gut gemeinte Versuche zu helfen scheitern daran, daß es ein *blindes* Helfen ist. Und daß fürsorgerische Bemühungen so oft versagen und deshalb in Mißkredit kommen, kommt nicht zuletzt daher, daß sie sich ohne Ansehen der betreffenden Persönlichkeit aus allgemeiner Nächstenliebe und Begeisterung heraus über Geeignete und Ungeeignete ergießen. Die individuelle Erfassung des einzelnen Schützlings wird nun wesentlich erleichtert, wenn man gewisse ideale Typen an der Hand hat, an denen man den Einzelfall gewissermaßen messen kann. Fast nie entspricht ein Einzelfall vollkommen einem derartigen Typus, er tut dies teils mehr, teils weniger; es gibt Übergänge und Kombinationen und Mischungen aller Art. Trotzdem springen gewisse Typen immer wieder heraus, und auf ihre Schilderung soll es im folgenden ankommen. Es handelt sich im wesentlichen um *fünf* verschiedene Typen. Mit ihnen und ihren Kombinationen dürften sich die meisten psychopathischen verwahrlosten Jugendlichen fassen lassen. Ich wüßte nur noch einen Typus, der vielleicht außerdem noch in Frage käme, den der sogenannten stimmungslabilen Psychopathen. Er ist jedoch recht selten, und seine Erörterung würde ohne eingehende Berücksichtigung noch ungeklärter schwieriger Fragen der klinischen Psychiatrie, insbesondere der Frage des sogenannten „epileptoiden Psychopathen“, nicht möglich sein.

Den ersten in Frage kommenden Typus heißen wir die *Erethiker*. Es sind dieselben Persönlichkeiten, die man auch konstitutionell Hypo-

manische, Hyperthymiker, Sanguiniker oder einfach Unruhige heißt. Es sind Menschen von ausgesprochen lebhaftem Temperament, von heiterer Grundstimmung und einer gewissen Aktivität im Sinne der Betriebsamkeit. Es sind fröhliche, unverwüstliche, fahrig, unsteht und wursthafte Menschen, die alles leicht nehmen und bei allem dabei sind, die meist auch in Ausdruck und Gebärden lebhaft und quecksilbrig sind. Meist besteht eine nicht unerhebliche Selbsteinschätzung und Sicherheit, die bis zur Schnoddrigkeit und Frechheit hinüberspielt. Ihre Grundstimmung macht diese Persönlichkeiten oberflächlich und untief und ernsteren Erwägungen schwer zugänglich. Gelegentlich sind sie streitsüchtig, denn ihr rasches Wesen läßt sie leicht in Konflikte mit andern hineingeraten; ihr rasches Reagieren führt leicht zu Wort und Gegenwort und bei vorhandener Explosivität, die aber nicht unbedingt dabei sein muß, oft genug auch zu Tätlichkeiten und Raufereien. Diese Menschen sind haltlos, weil ihr Optimismus, ihr Selbstgefühl, ihr Drang zur Betätigung, zum Betrieb und Dabeisein sie hinreißt. Gute Vorsätze und die untief erlebte, unverarbeitete schlechte Erfahrung werden schnell vergessen; das dauernd fröhliche und betriebsame Über-alles-Hinweg-Turnen läßt diese Psychopathen niemals zur Selbstbesinnung und Sammlung kommen, weshalb auch die Behandlung nur schwer angreifen kann. Erethiker kommen bei beiden Geschlechtern vor, in der Form der sozialen Verwahrlosung wie mir scheint jedoch häufiger bei Mädchen. Namentlich unter den sexuell Verwahrlosten und jugendlichen Prostituierten findet man diese Naturen häufig. Sie spielen in ihrem Milieu gerade durch ihre unverwüstliche Betriebsamkeit und ihr Mittun eine gewisse Rolle und sind beliebt, was dann ihr Selbstgefühl weiter steigert. Kriminelle Handlungen sind häufig, obschon es sich meist um relativ belanglose Dinge handelt. Wenn man früher einmal das Wesen des sogenannten „moralischen Schwachsinn“ gerade in diesem sanguinischen Temperament sehen wollte, so war das durchaus verkehrt. Wohl ist es richtig, daß infolge ihrer ganzen Struktur diese Erethiker nicht zum hemmenden Nachdenken und auch nicht zur Reue vor und nach Delikten kommen, doch pflegen sie im Grunde harmlos zu sein, und vor allem geht ihnen die kühle Berechnung, die Raffinertheit und der Vorsatz des echten aktiven Verbrechers durchaus ab. Oft sind die Erethiker intellektuell beschränkt, ja ausgesprochen schwachsinnig. Nicht selten genügen sie nur nicht für die Aufgabe, die ihnen ihr eigenes übertriebenes Selbstgefühl und ihr zupackendes Temperament stellt. Man hat solche Schwachsinnige, die nur relativ zu der zu hoch gestellten Aufgabe schwachsinnig sind, „Verhältnisblödsinnige“ genannt. In der Erziehung sind diese Menschen begreiflicherweise recht schwierig. Sie sind schwer auf das zu konzentrieren, was man von ihnen will, sie hören schlecht zu, sie wissen gern

alles besser, es geht nichts in sie ein, alles, was man an sie heranträgt, wird von dem sprudelnden Temperament, der Lebendigkeit, dem Selbstvertrauen wieder abgespült. Und wenn man sie auch augenblicklich zur Einsicht brachte, so trägt das nicht lange; in der nächsten Situation reißt sie ihr Wesen doch wieder fort. Mitunter sind diese oft gutartigen Menschen von einzelnen Persönlichkeiten, zu denen sie Vertrauen haben, recht gut zu lenken. Man muß sie häufig vornehmen und kann sie immer nur für kurze Zeit allein gehen lassen. Es ist wichtig, alle Gelegenheiten, die geeignet sind, ihrem Drang zur Betätigung Stoff zu bieten, möglichst fernzuhalten. Es ist nämlich keine Frage, daß sich solche Menschen bei entsprechenden Anlässen leicht entzünden und hineinsteigern, daß die Gelegenheit sie mitnimmt und fortreißt. Die soziale Prognose ist nicht gut. Immerhin lernen mit zunehmendem Leben manche derartige Erethiker sich so weit kennen, daß sie sich in acht nehmen und seltener zu Konflikten kommen. Nach dieser Richtung muß auch die Erziehung, die ja das Temperament nicht ändern kann, hinarbeiten, doch wird sie in schweren Fällen und bei Komplikationen mit Schwachsinn höheren Grades nicht viel erreichen können.

In seinen reinen Ausprägungen ist der zweite Typus, der der *Willenlosen*, von dem der Erethiker durchaus verschieden. Mischungen sind jedoch an der Tagesordnung. Den Willenlosen fehlt das sanguinische Temperament und die optimistische Grundstimmung. Was sie auszeichnet, ist die allzu große Widerstandslosigkeit gegen alle Einflüsse. Sie sind passiv, aber leicht verführbar nach jeder Richtung. Wir heißen sie willenlos, weil ihr Grundzug eben der ist, daß sie von keinen eigenen Willensentschlüssen geleitet werden, sondern handeln, wie gerade der Wind weht. Man verwendet vielfach für diese Menschen auch die Bezeichnung der Haltlosen, doch klingt das zu sehr nach dem Symptom, nach dem Ergebnis. Haltlos sind auch die Erethiker und noch viele andere Psychopathenformen, aber die Gründe sind andere. Diese Willenlosen sind meist auch guten Einflüssen zugänglich, wie sie eben überhaupt sich knetbar jedem Einfluß anpassen. In Erziehungsanstalten und Kliniken hat man so meist mit diesen Menschen nicht die geringsten Schwierigkeiten; sie sind brav, verständig, lenkbar, fleißig, anspruchslos. Aber alles, was man ihnen an guten Einflüssen gibt, hält nicht lange vor. Oft genug muß man die Erfahrung machen, daß solche Willenlose, die in Anstalten die reinsten Musterzöglinge waren, schon am Tag nach der Entlassung, durch irgend jemanden beschwätzt, auf die schiefe Ebene kommen und schwer enttäuschen. Oft kennen diese Willenlosen ihre Gefahren sehr wohl, und oft trauen sie sich selbst nicht ohne Furcht ins Leben hinaus. Diese Formen sind wohl zahlenmäßig unter den verwahrlosten psychopathi-

sehen Jugendlichen die häufigsten. Vielleicht begegnet man auch hier häufiger Mädchen; willenlose Mädchen sind auch allen sexuellen Verführungen gegenüber überaus widerstandslos, während sich die asozialen Seiten des willenlosen Jungen meist im Mitmachen von Unfug und kleiner Kriminalität auswirken. Man hat festgestellt, daß in späteren Lebensjahren diese Typen immer seltener werden, und versucht, diese ganze Erscheinung als verzögerte Reife aufzufassen. Ganz sicher sieht man auch häufig später Besserungen, so daß man sagen darf, daß die sozialen Aussichten hier nicht so schlecht sind. Erschwerend fällt auch hier eine Kombination mit Schwachsinn ins Gewicht, die sehr häufig ist. Schwachsinnige Willenlose sind dann dazu noch unfähig, Folgen zu übersehen und vorauszudenken; Augenblickshandlungen, das Hereinfallen auf irgendwelche Menschen, Vorspiegelungen und Ratschläge, Verführungen jeder Art sind dann besonders leicht möglich. Kriminell sind sie meist die Geschobenen; es fehlt auch ihnen die Konsequenz und Planmäßigkeit des aktiven Verbrechers. Wir hörten schon, daß Einflüsse jeder Art leicht angreifen, aber auch leicht versiegen. Wenn man diese Menschen ruhig und einsichtig, gutartig und über irgendwelche Vorkommnisse durchaus ernsthaft bekümmert vor sich sitzen sieht, so meint man immer wieder, man müsse sie auf andere Wege bringen und vor Rückfällen bewahren und durch Regelung des äußeren Lebens sie endgültig halten können. Ob dies gelingt, ist meist ganz unberechenbar. Es kommt ganz besonders auf die Umgebung an, die man für sie findet, eine Umgebung, die verständnisvolle Güte mit nicht zu pedantischer Zucht vereinigen müßte. Aber man kann auch bei bester Auswahl der Unterbringung, etwa in einer Dienststelle, nicht alle Faktoren berechnen, und das Dienstmädchen des Nachbarhauses oder der neu eintretende Knecht kann die Ursache davon sein, daß das mit Mühe aufgebaute Gebäude widerstandslos zusammenfällt. So wird man mit zunehmender Erfahrung nicht gerade optimistischer, und man wird es meist dem günstigen Zufall und den Verhältnissen zuschieben, wenn man keine Enttäuschung erlebte.

Nur kurz wird uns der dritte Typus, den wir die *Explosiblen* heißen, beschäftigen. Wohl gibt es rein explosive Psychopathen, doch neigen sie nicht zur sozialen Verwahrlosung. Andererseits sind aber asoziale Psychopathen nebenbei so oft explosibel, und ist dieser Zug für alle, die mit ihnen umzugehen haben, so wichtig, daß diese Form hier besprochen werden soll. Es handelt sich um jene Menschen, die — bei im übrigen oft recht verschiedener Persönlichkeit — beim geringsten Anlaß gleich aufbrausen, vielleicht sogar losschlagen, um unbeherrschte, zu jähren Affektentladungen kommende Menschen, deren Reaktionen man auch als „Kurzschlußhandlungen“ bezeichnet. Man hört für sie auch den Ausdruck „erregbar“, doch scheint er mir deshalb nicht gut zu

sein, weil in ihm nicht das so überaus Charakteristische, die Entladung nach außen, enthalten ist. Es gibt ja auch erregbare Menschen, die alles in sich hineinschlucken. Wenn man mit den Explosiblen ruhig, vorsichtig, wohlwollend umgeht, kann man meist die Explosionen vermeiden. Reizend wirkt vor allem alles Anschnauzen und alle Überlegenheit im Umgang. Kombiniert ist diese Charaktereigentümlichkeit oft mit der Neigung zu hysterischen Symptomen, namentlich zu psychogenen Krampfanfällen. Die Art der Kriminalität leitet sich aus dem Grundcharakter ab: es sind Affekthandlungen, wie Körperverletzungen und Widerstand. Namentlich in betrunkenem Zustand kommen Explosible zu solchen Konflikten. Wie ich schon sagte, besprechen wir sie hier, weil sich diese Form psychopathischen Wesens so häufig mit der erethischen und willenslosen Persönlichkeit kombiniert. Namentlich explosive Erethiker sind sehr häufig, und sie machen in der Erziehung die allergrößten Schwierigkeiten. Man kann da vollends nie wissen, was die andere Stunde bringt. Explosible Erethiker können auch als Anführer und Anstecker der andern verheerende Wirkung haben. Auch bei der Wahl der Unterbringung etwa in der Dienststelle machen die explosiblen Erethiker und Willenslosen die unangenehmsten Schwierigkeiten; es braucht dort nur ein Mensch zu sein, der sie etwas unvorsichtig anpackt, und schon ist die Explosion da und der Versuch mißglückt.

Auch die vierte Gruppe, die der *Geltungsbedürftigen*, hat selten ausgeprägte Vertreter unter den verwahrlosten Jugendlichen. Aber Züge dieser psychopathischen Eigenheit sind häufig da, und man muß diesen Menschentypus auch deshalb kennen, weil von ihm vielfach eine, namentlich sexuelle, Verwahrlosung vorgetäuscht wird, wo eine solche gar nicht oder nur in der Phantasie besteht. Wir verstehen unter geltungsbedürftigen Psychopathen jene Menschen, die mehr scheinen wollen, als sie sind, die um jeden Preis gelten und eine Rolle spielen wollen. Das Wesentliche dieser Menschen ist also ihre Eitelkeit und ihre Unechtheit. Die Begriffsbestimmung deckt sich ungefähr mit dem, was man neuerdings als den Kern des „hysterischen“ Charakters herausgeschält hat. Wegen der im allgemeinen üblichen, ganz willkürlichen Anwendung des Wortes „hysterisch“ und aus manchen andern hier nicht näher ausführbaren Gründen, halte ich es für dringend ratsam, diese Bezeichnung niemals im charakterologischen Sinne, nie für Persönlichkeiten und Charaktere zu gebrauchen. Der Sucht, sich Geltung zu verschaffen, eine Rolle zu spielen, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, genügen die Geltungsbedürftigen auf verschiedene Weise. Exzentrische Gewohnheiten und Neigungen sind eine Form der Auswirkung. Bei den uns hier interessierenden Jugendlichen ist jedoch häufiger eine zweite Form, die in Renommieren, Übertreiben, Aufschneiden oder

auch einfachem Zusammenfabulieren von überhaupt nicht dagewesenen Erlebnissen besteht. Besonders häufig findet man bei jungen Mädchen der Pubertätszeit erdichtete Angaben über sexuelle Verführung, Vergewaltigung, Verschleppung, und man kann da mitunter unerhörte, bis ins einzelste gehende Schilderungen zu hören bekommen, so daß man sich fragt, wie die Kinder zu einem solchen Wissen kommen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, wie gefährlich solche Jugendliche für die Allgemeinheit sind, wie großes Unheil sie namentlich in kriminalistischer Richtung anrichten können, und wie wichtig es ist, sich auch selbst vor solchen Menschen zu schützen, indem man sich möglichst nicht ohne Zeugen mit ihnen abgibt. Bewußtes Lügen zum Zwecke des sich wichtig und interessant Machens führt ohne Grenzen hinüber zu jenen Formen, die man Pseudologen heißt. Daß aus dem oft dürrtigen einfachen Renommisten und Übertreiber ein richtiger Pseudologe wird, dazu braucht es Phantasie, und diese Erscheinung heißt ja auch in der Literatur „Pseudologia phantastica“. In ausgesprochenen Fällen können sich solche phantastischen Lügner tage-, wochen- und monatelang in Rollen hineinfühlen und sie mit einer solchen Lebendigkeit durchführen, daß selbst der Erfahrenste getäuscht wird. Man darf nicht zweifeln, daß dabei niemals das Gefühl für das Unwirkliche und Spielhafte ganz verloren geht. Man hat sich vielfach darum gestritten, ob diese pseudologischen Geltungsbedürftigen ihre Lügen „glauben“ oder nicht. Die Frage ist in dieser Weise gar nicht stellbar; es ist wie bei spielenden Kindern — es ist eigentlich sinnlos, hier zu fragen, ob sie „glauben“, daß sie Mutter, Lehrer oder Soldat sind. Die Delikte solcher Pseudologen sind Hochstapeleien, und zwar kommt es ihnen dabei meist mehr auf die Rolle an als auf das Materielle, was dabei herauskommt. Immerhin verschmähen die allerwenigsten Pseudologen zum mindesten als Nebengewinn auch materielle Vorteile. Es finden sich von ihnen alle Übergänge bis zum ganz gewöhnlichen Betrüger und Schwindler. Übrigens lassen sich nicht alle Pseudologien aus dem geltungsbedürftigen Charakter ableiten. Die betriebsamen Erethiker neigen entsprechend ihrer Grundstimmung auch zu Aufschneidereien und zum Renommieren und kommen bis zum ausgesprochen phantastischen Lügen. Anders zu beurteilen ist auch die Pseudologie junger Kinder, bei denen sich tatsächlich oft Erlebtes und Erträumtes untereinander mischt, ohne daß dies geltungsbedürftigen Motiven entspricht. In späteren Jahren werden diese Formen seltener, doch gibt es solche reinen Phantasten selbst noch unter den Erwachsenen. Im Einzelfalle wird eine gründliche Untersuchung stets entscheiden können, welche Form vorliegt. Die reinen Phantasten mit ihrer Abkehr von allen wirklichen Lebenszwecken haben keine Neigung, sozial zu verwarhlosen. Die Intelligenz dieser ganzen Gruppe ist wieder durch-

aus verschieden; reich ausbauende Pseudologen haben nicht nur eine lebhaft und bunte Phantasie, sondern sie sind auch stets intelligent. Unter den einfachen Renommisten und Aufschneidern gibt es viele Schwachsinnige. Diese weniger ins Auge fallenden Geltungsbedürftigen sind für unser hier zur Frage stehendes Problem wichtiger als die ausgesprochenen Pseudologen. Die soziale Prognose ist ernst. Die Neigung zum Lügen und Schwindeln ist sehr schlecht zu beeinflussen. Die Unechtheit dieser Charaktere erschwert den Rapport, und ihre oft ausgezeichnete Fähigkeit, sich durchaus glaubhaft herauszulügen, bringt es mit sich, daß man immer wieder hereinfällt und immer unsicherer wird. Auch die Einstellung zum Helfenden ist vielfach eine unechte; vergötterndes sentimentales Anbeten, übertrieben geäußerte Dankbarkeit und wüste Verleumdungen wirbeln durcheinander. Auf andere Jugendliche können namentlich die sexuellen Renommisten recht verderblich wirken. Mit zunehmendem Alter scheinen auch diese psychopathischen Formen sich eher zu bessern.

Wir kommen zur letzten Gruppe, zu den *Gemütlosen*. Es handelt sich hier um Menschen mit ausgesprochener gemüthlicher Stumpfheit, mit mehr oder weniger gänzlichen Unempfindlichkeit gegen alles Moralisches, um Menschen ohne Mitleid, Scham, Reue, Ehrgefühl, kurz alle jene Punkte, an die man bei einer Erziehung anknüpfen könnte. Diese meist schwer zugänglichen und finsternen, kalten und brutalen Persönlichkeiten bilden den noch übriggebliebenen Kern des sogenannten „moralischen Irreseins“, um das man sich früher viel gestritten hat. Häufig hat man darüber diskutiert, ob eine derartige moralische Gefühllosigkeit auch bei guter Intelligenz vorkommen könne. Es ist keine Frage, daß dies in einzelnen Fällen so ist, doch sind die meisten dieser Psychopathen auch intellektuell eher unter dem Durchschnitt. Diese unheimliche Charakteranlage zeigt sich vielfach schon sehr früh in der Form raffinierter Tierquäler und bewußter schadenfroher Zerstörer. In ausgesprochenen Fällen sind Erziehungsversuche ganz machtlos, und wenn überhaupt psychopathische Jugendliche grundsätzlich zu den Unverbesserlichen und Unerziehbaren gehören, so sind es diese Gemütlosen. Durch ihre Kriminalität sind sie überaus gefährlich, und zwar verbinden sie meist eine starke Aktivität mit skrupellosem Vorgehen — sie sind das, was man den „geborenen Verbrecher“ hieß. Zweifellos sind sie unter der Menge der zur Beobachtung kommenden verwahrlosten Jugendlichen recht selten. Man kann nichts tun, als sie in einer Fürsorgeerziehungsanstalt so lange bewahren, als es gesetzlich möglich ist, damit wenigstens die Allgemeinheit vor ihnen geschützt ist. Im späteren Leben pflegen sie dann immer wieder ins Gefängnis und Zuchthaus zu kommen. Bei diesen Fällen ist die Frage, ob es sich nicht um Schizophrenie handelt, oft sehr schwer, ja gar nicht zu entscheiden. Jeden-

falls sieht man mitunter solche Gemütlose sich später eindeutig nach der Psychose hin entwickeln. Es wäre menschlich tröstlich, wenn man solche Gestalten zu den psychotischen Prozessen, zu den Geisteskranken, rechnen dürfte, häufig genug ist aber ein Anhaltspunkt hierfür durchaus nicht vorhanden.

Mit diesen fünf Typen haben wir die wichtigsten Formen verwahrloster psychopathischer Jugendlicher besprochen. Es sei nochmal daran erinnert, daß es sich hierbei um Idealtypen handelt, denen die konkreten Fälle teils mehr, teils weniger entsprechen, an denen man sie gewissermaßen messen kann. Kombinationen sind unendlich häufig. So gibt es geltungsbedürftige Willenlose, explosible Erethiker, explosible Gemütlose, erethische Gemütlose, explosible Willenlose mit geltungsbedürftigen Zügen und die verschiedensten Mischungen. Wie ich schon sagte, kommen vor allem reine Explosible und reine Geltungsbedürftige unter dem Sie interessierenden Material selten vor; diese Eigenschaften sind meist nur als Färbungen und Komplikationen an den andern Typen zu beobachten, aber wegen der praktischen Behandlung eben überaus wichtig. —

Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Ausführungen und habe nur Eines noch hinzuzufügen. Ich habe in der praktischen Arbeit nicht ganz selten gefunden, daß Fürsorgeorgane, die derartige Jugendliche zur Beurteilung und Begutachtung zuschickten, die Einreihung in psychologische Typen und das psychologische Urteil über die soziale Prognose, das mitunter pessimistisch oder zurückhaltend ausfallen mußte, als lieblos und kühl empfanden. Man muß hier trennen: Der praktisch Helfende braucht zwar ein sachliches klares Urteil über den einzelnen Fall, das vorsichtig abwägend auf Grund des bisherigen Lebens und der charakterologischen Möglichkeiten aufbaut. Der praktisch Helfende wird aber stets geneigt sein, es auch in wenig aussichtsvollen Fällen zu versuchen und sein Ziel höher zu stellen, als die psychologische Prognose es wahrscheinlich machte. Er wird mit Recht, so lange überhaupt noch Aussichten da sind, sich für diese Möglichkeiten einsetzen, genau so, wie der Arzt bis zum Letzten um das Leben eines Kranken kämpft. Diese Grundeinstellung des fürsorgerisch Helfenden ist schön, und nur Menschen, die diese im letzten Sinne liebevolle Einstellung haben, eignen sich für diese Aufgabe.

Wo immer ein Helfen, eine Behandlung möglich ist, da ist es eine erzieherische, und es ist so wohl auch kaum möglich, im Problem der Verwahrlosung von einem psychiatrischen und von einem pädagogischen Standpunkt zu reden. Hier sind keine Gegensätze, nicht einmal theoretische, und dies mag der Zusammenarbeit psychiatrischer und pädagogischer, ja aller Berufskreise, besonders zugute kommen. Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, daß auch diese dritte Tagung für

Psychopathenfürsorge von diesem Gedanken getragen wird und weiter dazu hilft, das gegenseitige Verständnis zu fördern und der Bewältigung der großen Aufgaben näher zu kommen.

Grundsätzliches zur Frage der Unerziehbarkeit vom psychiatrischen Standpunkte aus.

Von

R. Hahn, Frankfurt a. M.

Wir wollen uns zunächst an klaren, einwandfreien Fällen von offensichtlicher Unerziehbarkeit orientieren.

Ich beginne mit einem Krankheitsbild, das allen vertraut ist: der Idiotie. Wenn ein Kind, sagen wir, mit 4 Jahren noch nicht gehen gelernt hat, trotzdem es nicht etwa gelähmt ist, wenn es einen hellen Gegenstand zwar fixiert, ihn aber mit dem Blick noch nicht folgt, wenn er sich rasch bewegt, wenn es noch nicht gelernt hat, ein Stück Brot zu essen, wenn es seine Bedürfnisse noch nicht meldet, wenn es noch nicht gelernt hat, daß die Sprachlaute der Umgebung, die es hört, eine Bedeutung, einen Sinn haben, so ist das ein aussichtsloser Fall. Es wird sich wohl noch weiter entwickeln, aber es wird nie aus der Anstalts- oder Familienpflege herauswachsen. Die Beurteilung ist in solchen Fällen nicht schwierig, man kann auch bei leichteren Graden mit genügender Sicherheit voraussagen, ob wenigstens ein Hilfsschulunterricht möglich sein wird. Das ist bei unsern Kulturverhältnissen eine unerläßliche Voraussetzung für soziale Brauchbarkeit. Die Schulfähigkeit ist mit Recht zur Abgrenzung der Schwachsinngrade Imbezillität und Idiotie gewählt worden. Mit unendlicher Geduld und Ausnutzung aller Hilfsmittel läßt sich auch bei einem Idioten noch manches durch Gewöhnung oder, wenn man so will, „durch Erziehung“ erreichen, aber ich will darauf nicht eingehen. Praktisch ist ein Idiot ein wertloser Mensch. Wir werden ihn womöglich in einer Anstalt unterbringen, weil er für die Familie eine Last ist. Die Gefahr, daß die Eltern ein idiotisches Kind behalten wollen, alles opfern und die gesunden Kinder zurücksetzen, ist größer als die Gefahr der Mißhandlung oder Verwahrlosung. Wenn aus Menschlichkeit oder Mitleid die Behörde einschreiten muß, so kann das wohl evtl. auf Grund des § 1666 BGB. und Bestellung eines Vormundes geschehen, der ja die Unterbringung in eine Anstalt in die Wege leiten wird. Der Fürsorgeerziehung sollten solche aussichtslosen Fälle nicht aufgebürdet werden,

ihr sollte die Aufgabe vorbehalten sein, für das Leben brauchbare Menschen heranzubilden. Selbstverständlich sollte man auch Idioten nicht in Pflegestellen unterbringen; die brauchen wir für die normalen Kinder!

In den Aufgabenkreis des Jugendamtes oder privaten Jugendschutzes gehört es aber, auf Idiotie verdächtige Kinder in den Familien aufzuspüren und der ärztlichen Untersuchung zuzuführen, weil auch Sinnesdefekte, z. B. Taubheit mit anschließender Taubstummheit, und gelegentlich sogar eine funktionelle Störung (Hörstummheit), Idiotie vortäuschen können. Ebenso wie bei der Idiotie gibt die Rücksicht auf die Zukunft schon das Kriterium der Unerziehbarkeit bei Verfall in unheilbare Geisteskrankheit. Mit der Paralyse brauchen wir bei Jugendlichen kaum zu rechnen und auch bei Kindern ist sie selten. Steht die Diagnose fest, so ist damit die Aussichtslosigkeit jeder Erziehung gegeben, denn wir können heute die kindliche Paralyse noch nicht heilen.

Die Erkennung ist im Anfang nicht immer leicht. Wenn nicht etwa ein Krampfanfall oder eine Sehestörung zur ärztlichen Untersuchung führen, so kann es schon vorkommen, daß Erzieher und Lehrer sich und das Kind lange plagen, bis sie den Verdacht einer Geisteskrankheit schöpfen. Langsam beginnende Geisteskrankheiten führen eben zu Störungen, die meist noch innerhalb der Breite des gesunden Verhaltens liegen.

Aber wenn eine wesentliche Änderung der Persönlichkeit eintritt, ein starkes Nachlassen der Leistungsfähigkeit in der Schule, Gleichgültigkeit gegen die Eltern bei warmherzigen, zärtlichen Kindern, dann sollte man allerdings daran denken, daß es sich um einen krankhaften Prozeß handeln kann und sich nicht damit begnügen, gegen den bösen Willen anzukämpfen.

Eine organische Gehirnerkrankung, die wir erst seit einigen Jahren kennen, ist die Gehirngrippe. Soweit sich bis jetzt überblicken läßt, ist die Heilungsaussicht bei Kindern und Jugendlichen schlechter als bei Erwachsenen. Es kommt bei Kindern regelmäßig zu schweren Bewegungsstörungen, — die jungen Patienten werden mit der Zeit hinfällig, siech. Man wird deshalb Hirngrippe-Kinder als unerziehbar bezeichnen müssen, in dem Sinne, daß der Erziehungszweck, die Er-tüchtigung fürs Leben, doch nicht erreicht wird. Das ist nicht unwichtig wegen der Fürsorgerziehung. Es ist auch hier nicht richtig, die Fürsorgerziehung mit solchen aussichtslosen Fällen zu belasten. Eine evtl. Unterbringung erfolgt von vornherein zweckmäßig als Kranken-fürsorge. Daran ist auch festzuhalten, wenn die Grippekinder durch ihr unsoziales Verhalten der häuslichen und Schulerziehung Schwierigkeiten bereiten. — Die schweren Charakterveränderungen der Grippe-

kinder waren für uns ein überraschendes Erlebnis. Wir sehen hier deutlicher und häufiger als etwa bei der doch recht seltenen kindlichen Paralyse schwerste sittliche Entartung bei vorher ordentlichen Kindern und — was das Wichtigste ist —, die Erziehungsschwierigkeiten beruhen nicht auf intellektueller Verblödung, sondern auf Veränderungen im Gemütsleben. Ich muß noch betonen, daß es nicht etwa erblich schwer belastete Kinder sind. Es geht also nicht an, zu sagen: unter dem ungünstigen Einfluß der Krankheit treten besondere unsoziale Anlagen zutage, die nur gewissermaßen auf die Möglichkeit der Entwicklung gewartet haben, die bis dahin durch die Erziehung notdürftig zurückgehalten waren. Es geht aber auch nicht an, alles auf Verwöhnung solcher Kinder zurückzuführen. Die Verwöhnung spielt bei lange dauernden körperlichen Erkrankungen gewiß eine gefährliche Rolle, aber, wenn sie nicht jahrelang bestanden hat, so lassen sich Verwöhnungsungezogenheiten in der Anstalt in kurzer Zeit wieder redressieren.

Aus all dem muß man den Schluß ziehen: die Möglichkeit, unsozial, diebisch, verlogen, gemütsroh, klatschsüchtig-boshaft zu werden, steckt sehr wahrscheinlich in jedem Kinde. — Diese Erkenntnis würde uns weiter zu einem zweiten, für die Charakterforschung wichtigen Schluß führen: Die erwähnten moralischen bzw. unmoralischen Eigenschaften sind sehr wahrscheinlich keine Erbinheiten, sondern sehr komplexe Gebilde. Ich muß es mir versagen, den Versuch zu machen, die zum Teil harmlosen Ungezogenheiten, zum Teil aber auch, ethisch gewertet, direkt gemeinen Handlungen der Grippekinder zu analysieren. Man sieht bei solchen Versuchen immer wieder, wie schwer ein wirkliches Eindringen ist. Es ist so leicht zu sagen: „boshaft, frech“; man kann das ja schließlich „einführend“ verstehen, aber ein Verständnis, das uns weiterführt, bekommen wir erst, wenn wir entdecken, mit welchen anderen Zügen, womöglich, mit welchen andern, viel einfacheren Verhaltensweisen die ethisch bedeutsamen Handlungen zusammenhängen. Ich muß mich auf eine Andeutung beschränken: eine zentrale Bedeutung für das gesamte Verhalten der Grippekinder hat nach der klinischen Beobachtung und nach experimentellen Untersuchungen, zweifellos das rasche Versagen des Interesses, das rasche Aufflammen und das rasche Nachlassen angeregter Gefühle. Das erklärt u. a. die Erfolglosigkeit von Ermahnung und Strafe, trotzdem Verständnis und gemütlche Ansprechbarkeit vorhanden sind. Ich führe diese Dinge wenigstens andeutungsweise an, weil Sie daraus ersehen mögen, daß das Studium solcher Fälle uns ermöglicht mit der Zeit, wenn auch nicht gerade die Ione und Atome, so doch die Elemente zu entdecken, aus denen der Charakter zusammengesetzt ist. Wenn wir erst den Aufbau des Charakters besser kennen als heute, wird es uns auch möglich sein, ihn zielbewußter zu beeinflussen als heute, wo wir im

ganzen doch uns auf unsern pädagogischen Instinkt verlassen müssen! Wissen wird auch hier Macht sein, aber wir wissen von diesen Dingen heute noch sehr wenig! — Ich habe die Grippekinder als unerziehbar bezeichnet. Selbstverständlich wird man sie zu Hause oder im Krankenhaus nicht einfach gewähren lassen, man wird sie aber eher wie Geisteskranke behandeln, als wie unartige Kinder und man wird mit immer neuen Mitteln versuchen, dem Krankheitsprozeß im Gehirn Einhalt zu tun, die Kinder zu heilen und der Erziehung wieder zugänglich zu machen. Leider sind uns heute Dauererfolge noch nicht beschieden. — Außer dem Studium der Charakterveränderungen haben die Grippekinder für die Frage der Erziehbarkeit überhaupt noch weiteres Interesse: Wenn ein Erwachsener an Gehirngrippe erkrankt, so kann es zwar auch bei ihm im Verlauf der Krankheit zu seelischen Veränderungen kommen: Nachlaß der Energie, gedrückte oder heitere, euphorische Stimmung ohne äußeren Anlaß. Aber die bei Kindern in die Augen springenden Charakterveränderungen mit Auftreten aktiv unsozialer Neigungen kommen beim Erwachsenen nicht mehr vor. Unter meinen eigenen rund 30 Beobachtungen von Charakterveränderungen bei Grippekindern ist keines älter als 16 Jahre. Ich glaube, man darf aus dieser, von vielen Beobachtern bestätigten Tatsache zwei Schlüsse ziehen:

1. der Charakter ist bis in die Pubertät hinein weitgehenden Änderungen zugänglich.
2. Der Charakter ist am Ende der eigentlichen Kindheit, bei Jugendlichen also, bereits weitgehend gefestigt.

Beide Schlüsse haben natürlich nur den Wert allgemeiner Richtlinien. Mit Ausnahmen wird man rechnen müssen: Es kann z. B. aus Gründen, die wir heute kaum ahnen können, schon früh beim Kind zu einem vorzeitigen gewissen Abschluß und Festigung der Persönlichkeit kommen. (Einen Hinweis darauf bietet vielleicht für das Alter sehr geringe Suggestibilität.) Auch überraschende Veränderungen zum Schlechten und zum Guten in verlängerter Pubertät und weit darüber hinaus sind wohl bekannt. Die späten, unerwarteten „Erziehungserfolge“ beruhen vielleicht gar nicht auf einer Änderung des Charakters, sondern darauf, daß sich mit den Jahren das Temperament ändert, worauf besonders *Ewald* neuerdings hinweist.

Die Aussichten der Erziehung und besonders auch der Fürsorgeerziehung, werden damit — rein theoretisch — bei den 16—18jährigen schlecht und bei den über 18jährigen, die ja neuerdings noch unter Fürsorgeerziehung kommen können, recht schlecht. — Durch Schaffung eines günstigen, reibungslosen und an Versuchen armen Milieus werden natürlich auch bei älteren Unsozialen Besserung und sogar gute Führung zu verzeichnen sein, aber die Aussichten auf Bewährung unter

ungünstigen Einflüssen im freien Leben sind gering, wenn die Entgleisungen in dem unsozialen Charakter begründet waren. (Sie können ja auch andere Gründe haben, z. B. Not.)

Bei der Idiotie ist die Erziehung aussichtslos, weil angeborene oder früh erworbene Hirndefekte der Erziehung von vornherein eine sehr enge Grenze setzen, bei Paralyse und Hirngrippe sind es krankhafte Gehirnprozesse, die ziemlich rasch weiterschreiten und die wir heute wenigstens noch nicht aufhalten können. Eine Erziehung im Sinne der Vorbereitung fürs Leben lohnt nicht, es bleibt nur Pflege übrig.

Bei der Epilepsie müssen wir ebenfalls mit organischen fortschreitenden Prozessen rechnen, aber mit der Diagnose ist bei der Epilepsie die Prognose noch nicht gegeben. Ich kann hier nicht auf die Abgrenzung verschiedener Epilepsien eingehen. Auch bei der sog. genuinen Epilepsie ist es nur selten möglich, früh mit genügender Sicherheit vorauszu sehen, ob es zu einer epileptischen Verblödung kommen wird oder ob ein Stillstand oder Besserung erreicht wird, ob das epileptische Kind später ein Pflegefall wird oder eine Lehre durchmachen und sich im freien Leben halten kann. Wir werden deshalb unbedingt daran festhalten müssen, daß Epileptiker im Prinzip als erziehbar zu betrachten sind. Natürlich kann für längere oder kürzere Zeit die Erziehung in einer Spezialanstalt nötig werden, das sieht ja auch das RJWG. im § 70 ausdrücklich vor. Daß diese Dinge in der Praxis nicht selbstverständlich sind, geht aus folgendem Fall hervor: Von einem neunjährigen Knaben war in einem Anstaltsbericht erwähnt, er sei zeitweise verwirrt und unzurechnungsfähig, und das hatte zu Zweifeln an seiner Erziehbarkeit, an der Zulässigkeit der Fürsorgeerziehung geführt. In seinen Dämmerzuständen ist der Junge nicht erziehbar, auch seine epileptische Reizbarkeit ist höchstens einer heilpädagogischen und medikamentösen Behandlung zugänglich, aber die Krankheitserscheinungen sind nur ein kleiner Teil des im übrigen leidlich normalen Verhaltens, und sie können sich bessern. Ich kann jedenfalls heute noch nicht sagen, daß der Junge nicht ein ganz brauchbarer Schuster wird und habe ihn deshalb für zwar beschränkt erziehungsfähig, aber eben doch für erziehungsfähig erklärt.

Von ausgesprochenen Geisteskrankheiten kommen bei Jugendlichen das manisch-depressive Irresein und die Schizophrenie (*Dementia praecox*, Hebephrenie) in Betracht. — Manische Jugendliche können wohl gelegentlich in krankhaft gehobener Stimmung und Tatendrang erheblich über die Stränge schlagen. Ein Beispiel: Ein 17jähriges Mädchen, das sich bis dahin ordentlich geführt hatte, kam unter Fürsorgeerziehung, weil die Mutter seit $\frac{1}{4}$ Jahr nicht mehr mit ihr fertig werde. Sie fing ziemlich plötzlich an, auf alle Tanzböden zu laufen, sich herauszuputzen, ließ sich von der Mutter nichts mehr sagen, ging im Streit von Hause weg, nahm in der Stadt eine Stellung an, wurde nach drei

Tagen wegen ihrer frechen Bemerkungen entlassen, lag einer verheirateten Schwester auf der Tasche und amüsierte sich die halben Nächte im Café. In der Fürsorgeerziehungsanstalt trat sehr bald ein Umschwung ein; als reumütige Sünderin konnte Emilie bald wieder der Familie zurückgegeben werden. Über ein Jahr ging es zu Hause gut, dann kam wieder eine manische Erregung, aber diesmal so toll, daß man das Mädchen schleunigst in eine Irrenanstalt brachte, von wo sie nach einem Jahre wieder geheilt entlassen werden konnte. Die Fürsorgeerziehung hatte in diesem Fall Erfolg gehabt, sogar überraschenden, aber es war ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Abflauen einer pädagogisch kaum beeinflussbaren krankhaften Geistesstörung. Fürsorgeerziehung war ein Irrtum, die Versorgung in der Fürsorgeerziehungsanstalt hat genügt; es hätte aber auch sehr unangenehme Szenen geben können bei einer Verschlimmerung der Krankheit. Angebracht ist in diesem Falle die Entmündigung, damit das Mädchen überwacht und bei erneuter, auch leichter Erkrankung sofort richtig versorgt wird.

Wichtiger als die Gruppe des manisch-depressiven Irreseins (ich sehe von den leichten als Psychopathie imponierenden Formen, der sog. Cyclothymie, ab) ist der Formenkreis der Schizophrenie (Dementia praecox, Hebephrenie). Besonders seit über 18jährige in Fürsorgeerziehung kommen können, muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß spätes Versagen in Lehre oder Beruf, in dieser Zeit erst auftretendes gleichgültiges Sichverwahrlosenlassen, schweres Sicheinfügen, unfreudiges, freches Wesen oft Anzeichen einer beginnenden chronischen Geisteskrankheit sind. Eingehende Schilderungen der Krankheit würden mich zu weit führen, sie würden auch nichts nützen. Wer sich vor Irrtümern und Mißgriffen schützen will, der muß schon in einer psychiatrischen Klinik ausgeprägte Fälle dieser Krankheit gesehen haben. Diese Bilder, besonders von schwerster Willensstörung, prägen sich auch dem psychiatrischen Laien so ein, daß man sie nie wieder vergessen kann und auch in leichteren Fällen daran denkt. Ein rechtzeitiger Verdacht auf Geisteskrankheit kann höheren Schulen, Fachschulen, aber auch der Fürsorgeerziehung unsinnige Belastung und besonders auch Mißgriffe, Übergriffe in der Behandlung ersparen. Bei der Unterbringung in Fürsorgeerziehung sind leider Irrtümer auch bei aller Vorsicht nicht zu vermeiden. Auch der erfahrene Facharzt kann oft genug eine schleichende Hebephrenie nicht von einem gemüthlosen oder willenslosen Psychopathen unterscheiden. Sogar bei wochenlanger Anstaltsbeobachtung kann bei unseren diagnostischen Hilfsmitteln die Abgrenzung zweifelhaft bleiben. Als Arzt ist man auch hier verpflichtet, die günstigere Möglichkeit anzunehmen, und man wird sich unter Umständen für Fürsorgeerziehung aussprechen, auch auf die

Gefahr hin, daß die weitere Entwicklung die Unerziehbarkeit infolge von Geisteskrankheit erweist und der Fürsorgezögling ins Irrenhaus wandert. Bei übeln häuslichen Verhältnissen ist Fürsorgeerziehung eben der einzige Weg der Rettung eines vielleicht doch noch wertvollen Menschen. Für die Möglichkeit der späteren Ausscheidung Geisteskranker aus der Fürsorgeerziehung, scheint nach den Aussprachen am allgemeinen deutschen Fürsorgeerziehungstag kein Bedürfnis zu sein. Ich darf hier über einen zweifelhaften Fall berichten:

Arthur R., 1907 geboren, Vater 1916 gefallen. Mutter in Munitionsfabrik, geht tanzen — Verwahrlosung. 1920 Mutter und älteste Tochter geschlechtskrank. Mutter wegen Kuppelei verurteilt. 1921: Artur Aufpasser bei der Gewerbsunzucht der Mutter. Kohlen- und Bandendiebstähle. Von der Schule erst in der letzten Zeit Klagen. In Fabrik brauchbar. In Nachbarschaft schwere Klagen über beide Brüder. Fürsorgeerziehung über Artur beschlossen. Beschwerde der Mutter. Kammergericht hebt Fürsorgeerziehung auf. Gründe: 1. Unterbringung sei ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel möglich, Artur sei erwerbstätig und anscheinend imstande, durch den Ertrag seiner Arbeit sich selber zu erhalten; man könnte § 1666 und § 1686 anwenden, Artur durch Pfleger in geeigneter Arbeitsstelle unterbringen. 2. Kein hinreichender tatsächlicher Anhalt für die Annahme bereits bestehender sittlicher Verwahrlosung; es stehe nicht fest, wie weit Artur an dem beiden Brüdern zur Last gelegten Unfug beteiligt sei. — Februar 1924 wieder Fürsorgeerziehungsbeschluß. Gründe: Artur hat sich herumgetrieben, Mutter gibt Beteiligung Arturs an dem Unfug zu und ist mit Fürsorgeerziehung einverstanden. Einspruch des Landeshauptmanns, Landgericht hebt Fürsorgeerziehung auf. Gründe: Keine Augenzeugen über die Beteiligung Arturs an dem gemeinsamen Unfug. Ferner: A. Gericht habe den vom Beschwerdeführer angeregten Bedenken nachzugehen, ob bei dem Minderjährigen nicht auf geistigem oder psychopathischem Gebiet liegende Defekte vorhanden seien, die die Erziehbarkeit ausschließen und andere Maßnahmen als Fürsorgeerziehung erforderlich machen. Beschwerde des Jugendamtes beim Kammergericht. Aus der Begründung: Kammergericht habe früher selbst den Standpunkt eingenommen, daß ein nicht vollsinniger Jugendlicher der Fürsorgeerziehung überwiesen werden könne, wenn sein Handeln nicht Ausfluß des Triebes eines Geisteskranken, sondern eines zwar geschwächten, aber doch durch Erziehung in richtige Bahn zu lenkenden Willens sei. — Kammergericht lehnt Beschwerde des Jugendamtes ab. Aus den Gründen: Es sei nicht zu erkennen, ob Mutter Augenzeuge des Unfugs gewesen sei, und Zweifel an der Geistesbeschaffenheit nicht ganz unbegründet. A. Gericht beschließt Beobachtung auf Grund von § 65,4 JWG. Die Beobachtung hat noch nicht stattgefunden; ich habe den Jungen nur poliklinisch untersucht; aber ich glaube, daß auch eine Beobachtung von 6 Wochen nicht jeden Zweifel heben wird. Für eine beginnende Hebephrenie ist etwas verdächtig, daß Arthur trotz schlechter Verhältnisse sich gut gehalten hat in Schule und Arbeitsstelle, ferner die Art des Unfugs, sodann auffällig schweres Einfügen im Heim des Erziehungsvereins, anscheinend planloses Herumtreiben und etwas läppisches Benehmen bei der Untersuchung. Man wird aber den Standpunkt einnehmen müssen, daß Zweifel an der Erziehbarkeit die Fürsorgeerziehung nicht unmöglich machen dürfen. Man wird sich vielmehr vor Augen halten: ist das Verhalten des Jungen eine Folge der Verwahrlosung in den miserablen häuslichen Verhältnissen, und diese Möglichkeit ist zum mindesten ebenso groß wie die einer beginnenden Geisteskrankheit — so wird er eben weiter verwahrlosen!

Ich habe aus diesen und ähnlichen Fällen den Eindruck gewonnen, daß die Fürsorgeerziehungsbehörde und auch die Gerichte jetzt mehr als früher geneigt sind, Fürsorgeerziehung zu verhindern. Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte und aus finanziellen Erwägungen hervorgeht, so wäre es ja verständlich, aber sehr bedauerlich. Es darf doch dem Jugendamt und auch dem Amtsrichter nicht der Mut genommen werden, Fürsorgeerziehung einzuleiten!

Bei Kindern bereitet nur selten die Möglichkeit einer beginnenden Manie oder Schizophrenie Schwierigkeiten in der Beurteilung auf Erziehungsfähigkeit.

Für die psychopathischen Zustände bei Kindern hat *Kretschmer* den interessanten Versuch gemacht, sie mit den Eigenarten der Schizophrenie einerseits und dem manisch-depressiven Irresein andererseits in Verbindung zu bringen, und was das Wichtigste ist, bestimmte körperliche Merkmale aufzustellen. Unwillkürlich läßt sich wohl jeder durch die körperliche Erscheinung beeinflussen und es ist ein großes Verdienst, diese Dinge wissenschaftlich scharf zu fassen, aber es geht heute wenigstens noch nicht an, aus der Beschaffenheit des Haares (borstig, zerfressen, wellig) Schlüsse auf die Erziehbarkeit zu ziehen. Beziehungen zwischen Schizophrenie und Psychopathie, besonders kriminellen Neigungen, sind übrigens schon vielfach von Psychiatern aufgedeckt oder doch angenommen worden, und Schwer- oder sogar Unerziehbarkeit daraus abgeleitet worden. (*Kahlbaums* Heboide. *Anton*: Verwandtschaft moralischer Abartung im Kindesalter mit der Katatonie — Mangel an höhern Gefühlskategorien und menschlicher Einfühlungsfähigkeit, Impulsivität und negativistische Willensrichtung.) Durch erbbiologische Forschung ist gerade in den letzten Jahren der Zusammenhang der Psychopathien mit den großen Gruppen von Geisteskrankheiten verfolgt worden, aber wir sind auch hier noch nicht auf so tragfähigem Boden, daß man schon früh die Frage der Unerziehbarkeit beantworten könnte. Die angedeuteten klinischen und erbbiologischen Zusammenhänge zwischen unsozialen Neigungen bei Kindern und Geisteskrankheiten Erwachsener lassen aber von vornherein es dringend wünschenswert erscheinen, daß die schwierigen Fälle frühzeitig in psychiatrisch-pädagogische Beobachtung und Behandlung kommen (Einweisung in Kinderabteilungen von Heilsanstalten, lange Behandlung in ärztlich geleiteten Erziehungsheimen, Sonderabteilungen von Fürsorgeerziehungsanstalten mit psychiatrischer Leitung und psychiatrisch geschultem Personal [Euskirchen, Göttingen, Flehingen]). Auch abgesehen von den Beziehungen zu Geisteskrankheiten hat die Erblichkeitsforschung große Bedeutung für die Beurteilung moralischer Defekte: Selbstverständlich wird die Prognose bei einem früh unsozialen Kind schlechter, wenn dieselben ungünstigen Eigenarten in der Ver-

wandtschaft gehäuft angetroffen werden, aber Unbeeinflussbarkeit, Unerziehbarkeit darf man daraus nicht ableiten! Vererbt werden doch nicht die Eigenschaften, sondern die Anlagen. Vielleicht war bei den Vorfahren die Erziehung unrichtig, so daß die schlechten Anlagen sich entwickeln konnten! Wir lernen daraus dann nur, daß wir das belastete Kind sorgfältiger erziehen müssen! — Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir noch nicht genügend wissen, welche Eigenschaften als Ganzes, als Erbinheit vererbt werden. Besonders vorsichtig muß man sein mit der Annahme von Trieben, z. B. Stehltrieb, Wandertrieb. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint leicht ein Verhalten triebhaft, während bei näherem Eingehen sich ausreichende Motive herausstellen. Ich habe z. B. unter 100 fahnenflüchtigen Soldaten nur einen einzigen gefunden, der keinen zureichenden Grund zum Weglaufen hatte! Und ähnlich stellt sich auch bei Kindern regelmäßig heraus, daß sie aus Angst vor Strafe oder Sehnsucht nach bestimmten Genüssen weglaufen (allerdings oft in Verstimmungszuständen). Das angeblich triebhafte Verhalten wird so zur Handlung und der pädagogischen Behandlung zugänglich.

Zur fälschlichen Annahme von Trieben führt leicht die Tatsache, daß eine Handlung das vierte und fünfte Mal leichter zustandekommt als das erste Mal. Es bilden sich im Bösen wie im Guten mit der Zeit Automatismen, die immer schwerer zu beeinflussen sind. Die Erziehung wird bei sozial günstigen Automatismen mit der Zeit überflüssig, bei sozial ungünstigen mit der Zeit immer schwieriger, immer aussichtsloser. Deshalb müssen wir früh und energisch eingreifen und z. B. das Herumtreiben gleich für lange Zeit unmöglich machen.

Ich fasse die bisherigen Betrachtungen zusammen: Sie ergeben: Aus der Erziehung als Vorbereitung fürs Leben scheiden grundsätzlich nur Geisteskranke aus.

Bei den unsozialen Psychopathen ist das Lebensalter von ausschlaggebender Bedeutung.

Bei Kindern haben wir nach dem jetzigen Stand unserer Wissenschaft keine genügenden Kriterien für die Feststellung der Unerziehbarkeit. Häufung der ungünstigen Eigenschaften, Verbindung mit intellektueller Schwäche, schwere erbliche Belastung machen frühe Spezialerziehung notwendig, während die leichten Psychopathen mit den sog. Normalen zusammen erzogen werden können. Vielleicht gibt es Unerziehbarkeit schon in der frühen Kindheit, vorzeitigen Abschluß der Charakterentwicklung, aber es fehlen uns heute jedenfalls noch die Mittel zu dieser Feststellung und so lange müssen wir Kinder grundsätzlich als erziehbar behandeln, eine bloße Verwahrung wäre eine wissenschaftlich unverantwortliche Leichtfertigkeit. Jugendliche sind grundsätzlich einer eigentlichen Erziehung insofern kaum mehr zu-

gänglich, als der Charakter, die Grundrichtung der ethischen Gefühle und Triebe sehr wahrscheinlich schon eindeutig festgelegt ist und weil ferner bei dem erst spät einsetzenden unsozialen Verhalten vielfach schwere Psychopathie (besonders sog. Willen- oder Haltlosigkeit) und leichte chronische Psychose mit unterlaufen. Wenn man auch damit rechnen darf, daß besonders bei Debilen und Infantilen noch eine Nachreife eintritt, und daß auch schwere Psychopathen und leicht Geistesranke unter nicht ganz schlechten äußeren Bedingungen noch lernen können sich anzupassen, so kann ich doch den Optimismus nicht teilen, der mehrfach im Allgemeinen deutschen Fürsorgeerziehungstag auch bezüglich der Jugendlichen und über 21 Jahre alten zutage trat, und halte deshalb ein Verwahrungsgesetz nicht nur im Sinne einer verbesserten Vormundschaft als weitere Fürsorge für die Zöglinge, sondern auch zum Schutz der Gesellschaft für notwendig. Die Versorgung minderjähriger schwieriger, voraussichtlich unverbesserlicher Elemente ist nicht schwer, wenn die Fürsorgeerziehung bereit ist, sie in ihren Abteilungen für Schwererziehbare zu behalten. Die Leiter solcher psychiatrisch eingerichteten Abteilungen für Schwererziehbare haben ja am Fürsorgeerziehungstag erklärt, daß sie kein Bedürfnis nach einer anderen Regelung für Minderjährige hätten; ähnliche Abteilungen lassen sich leicht an psychiatrische Kliniken und Heil- und Pflegeanstalten angliedern, selbstverständlich müssen sie Arbeitsgelegenheit und Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Für volljährige Unsoziale ist heute ungenügend gesorgt. Fürsorgezöglinge erweisen sich eben vielfach erst nach Entlassung aus der Anstalt als unerzogen und unfähig zur selbständigen Lebensführung. Nach § 70 RJWG. ist wohl die Fürsorgeerziehungsbehörde befugt (nicht einmal ganz allgemein zu dieser Erwägung verpflichtet), Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche zu beantragen, aber, daß diese Bestimmung eine praktische Bedeutung erlangt, erfordert: 1. weitherzige Amtsrichter, die in der „voraussichtlichen Unfähigkeit zur vernünftigen Lebensführung“ die Voraussetzung des § 6 BGB., Unfähigkeit zur Besorgung seiner Angelegenheiten, erblicken“; 2. geeignete Vormünder und 3. müssen die Vormünder die Möglichkeit haben, ihre Mündel in Anstalten unterzubringen. Das ist heute zugänglich, wenn der Unsoziale als gemeingefährlich Geisteskrankter behandelt werden kann. Dafür ist aber wieder erforderlich:

a) ein ärztliches, meistens kreisärztliches Zeugnis, das den Begriff der Geisteskrankheit und der Gemeingefährlichkeit recht weit fassen muß und deshalb meist nicht ausgestellt wird;

b) entsprechende Einrichtungen, Adnexe an Heil- und Pflegeanstalten, wie sie z. B. in dem Heim für weibliche Psychopathen in Hadamar in vorbildlicher Weise bestehen. Die Unterbringung in Heil-

und Pflegeanstalten ohne besondere Psychopathenabteilungen ist besonders deswegen ungenügend, weil die Entlassung regelmäßig viel zu früh erfolgt. Aufnahme durch den Vormund in Heime und Arbeitskolonien, die in manchen Fällen von vornherein das Zweckmäßige wäre, scheitert regelmäßig schon an der Kostenfrage.

Die bisherige Behandlung der Asozialen ist geradezu unsinnig! Die kurzen Unterbringungen in Irrenanstalten, Krankenhäusern, Gefängnissen, Heimen helfen nichts und sind deshalb zum mindesten viel zu teuer. Für die unsozialen Jugendlichen und Volljährigen brauchen wir also ein Verwahrungsgesetz, das zwei Aufgaben gerecht werden muß: 1. Schaffung einer erweiterten Vormundschaft und 2. Anstaltsverwahrung mit Schutzbestimmungen zugunsten des zu Verwahrenden, aber auch zum Schutz der Gesellschaft gegen vorzeitige Entlassung.

Die Pädagogik der Verwahrlosten¹⁾.

Von

Herman Nohl, Göttingen.

Wenn ich an die große Erfahrung mit Verwahrlosten denke, die die Fürsorgeerziehung hat, so wird es mir schwer, mich als Universitätspädagoge an dieser Stelle zu dieser Frage zu äußern. Ich kenne über die Literatur hinaus ja nur die Verwahrlosung, die mir persönlich begegnet ist in Familien, bei Freunden und Bekannten, und ganz im großen die Verwahrlosung unseres Volkes in den ersten Revolutionsmonaten. Die letzte Grundlage alles Verstehens ist dann auch auf diesem Gebiet wie überall das Erlebnis von den Abgründen des eigenen Daseins, die „Höllenfahrt der Selbsterkenntnis“ mit *Hamann* zu reden.

Aber gerade diese nicht fachmännischen, nicht fürsorgeerzieherischen Begegnungen haben mir nun doch eine Form von Verwahrlosung gezeigt, der gegenüber unsere bisherige Literatur, wenigstens soweit sie aus Fürsorgeerziehungskreisen stammt, zu versagen scheint. Und es scheint mir auch, als wenn es nicht bloß möglich sondern notwendig wäre, die Frage der Verwahrlosung einmal von *dieser* Gruppe aus zu betrachten, was dann vielleicht auch tiefer in das Problem der Pädagogik des Fürsorgezöglings hineinsehen ließe.

¹⁾ Das Referat fiel auf der Heidelberger Tagung wegen Überlastung des Referenten aus.

Die Fürsorgeliteratur kennt, ob man nun *Gregor* oder *Gruhle, Toebben, v. Heimann* oder *Langenberg* ansieht, immer nur zwei Ursachen der Verwahrlosung: Milieu und Anlage. Aber wenn ich an die Fälle, von denen ich eben sprach, denke, so kann bei ihnen zunächst von einer „Milieuwirkung“ in dem üblichen sozialpolitischen Sinne, der eine unsoziale Umwelt meint, keine Rede sein, denn es handelt sich zumeist bei dem Milieu dieser Kinder um sog. gute Häuser mit den geordnetsten Verhältnissen, in denen sie sehr „verwahrt“ d. h. dem ursprünglichen Wortsinne nach „beaufsichtigt“ wurden, wo sie eher zu viel als zu wenig erzogen wurden z. B. in Pastoren- oder Professorenfamilien. Und auch der „Anlage“ kann man hier oft die Verwahrlosung nicht so einfach zuschieben, wenigstens nicht einer Anlage im Sinne des Psychiaters und nicht in dem Sinne, daß bei diesen Kindern, bei denen die Milieuerklärung ausscheidet, nun nur die Anlageerklärung übrigbliebe. Hier reicht die jetzt übliche Betrachtung augenscheinlich nicht aus. Nur die psychoanalytische Literatur, die aber in der Fürsorgeerziehung noch relativ wenig benutzt wird und die im wesentlichen ja *auch* nur gegenüber solchen Fällen der „Privatpraxis“ erwachsen ist, wie ich sie im Auge habe, hat statt Milieu und Anlage andere Faktoren mit aller Einseitigkeit herausgehoben: das Erlebnis, die Situation (z. B. die Stellung in der Geschwisterreihe) und den pädagogischen Bezug. Am deutlichsten wird vielleicht in dem Kreis *Alfred Adlers*¹⁾ ausgesprochen, daß man der kausalen Betrachtung hier eine ganz andere gegenüberstelle, die die Fehlentwicklung des Charakters statt aus Milieu und Anlage aus der enttäuschenden Erfahrung des bestimmten Zielen zustrebenden jungen Menschen versteht, der in Situationen geraten ist, die seinen Zwecken widersprechen, so daß er ihnen triebhaft auf Umwegen nachgehen muß. Indem das Individuum über diesen Mechanismus aufgeklärt wird, und seine Zwecke entweder befriedigt oder berichtigt werden, soll die Heilung gelingen. Bei *Pfister*, der von *Freud* herkommt, wird das Problem übrigens ganz ähnlich gesehen. Von anderer Seite her hat auch *Kramer* in der „Kinderforschung“²⁾ die Frage „Anlage und Milieu“ in verwandtem Sinne in Angriff genommen. Sein Begriff des Milieu bedeutet nicht mehr das soziale Milieu, sondern den persönlich-pädagogisch-moralischen Bezug, in dem das Kind steht. Wobei sich auch ihm ergibt, daß der ursprüngliche Charakter durch solche Erfahrung zu einer Fehlentwicklung kommen kann, die ihn völlig überdeckt, bis eine richtige Behandlung ihn wieder aufgräbt.

Wird man nun damit nicht von der Kausalbetrachtung, wie sie die moderne wissenschaftliche Behandlung der Fürsorgeerziehung von dem

¹⁾ Vgl. Int. Zeitschr. für Individualpsychologie August 1924, S. 2 und 38.

²⁾ Band 28 1923. S. 25. Es sei auch noch auf W. Hoffmanns Reifezeit S. 183/184 verwiesen.

psychiatrischen und dem soziologischen Einsätze aus erobert hatte, und die doch ohne Frage eine große Errungenschaft war, wieder zurückgeführt zu der ursprünglichen moralischen Einstellung dem Verwahrlosten gegenüber, die man glücklich überwunden glaubte? Ich meine nun allerdings, daß die Époche der rein kausalen Behandlung der Frage, nachdem sie ihre volle Wirkung getan hat, zur Zeit abgeschlossen ist im Zusammenhang mit jener großen Umdrehung, die auch in der Psychologie und Psychiatrie von der rein naturwissenschaftlichen Einstellung zu der neuen „verstehenden“ Betrachtungsweise geführt hat. Und wir suchen wieder Wege, die uns auch von dem Pessimismus jener kausalen Betrachtung befreien, weil sie die aufbauende — unter Umständen aber auch zerstörende — Macht der geistigen Kräfte, der Einsicht wie des Ethos anerkennen. Aber jene alte, moralisch-religiöse Einstellung — so tief ihr Ansatz war, daß es sich bei der Verwahrlosung um eine moralische Destruktion der Seele handele, die ihre innere Bindung nicht gefunden oder verloren hat — ging doch zu unmittelbar auf das Zentrum los und übersprang die ganze Komplexität der Verhältnisse, aus der sich jene Korruption ergibt, übersprang sie sowohl bei dem Verständnis wie bei der Behandlung. Ich möchte deswegen versuchen, demgegenüber die *pädagogische* Einstellung zu behaupten, die die beiden Einsätze, den kausalen wie den ethischen gleichzeitig benutzt und gerade aus dem Problem der Wechselbeziehung der beiden ihre Aufgabe entnimmt.

Letztlich handelt es sich bei aller Verwahrlosung, wo nicht rein psychiatrische Fälle vorliegen, um eine zu primitive oder um eine falsche Struktur der Seele in ihrem vertikalen und horizontalen Aufbau. Für eine richtige Behandlung des verwahrlosten oder gefährdeten Kindes ist ein klarer Blick in diese Struktur und die Gesetzlichkeit ihrer Bestandteile nötig. Die *horizontale* Struktur ist allgemein geläufig, wie sie durch das psychologische Reaktionsschema gezeichnet wird: Eindrücke kommen aus der Umgebung, werden im Gefühl von den Trieben aus bewertet und diese Wertung äußert sich in der Reaktion als Handlung oder Ausdruck. Zwischen Eindruck und Wertung, zwischen Wertung und Handlung oder Ausdruck wird dann die Reflexion eingeschoben, die aus der bloßen Reflexmaschine ein rationales Wesen macht, das überlegt, ehe es wertet, und überlegt, ehe es handelt oder sich äußert. Diese horizontale Struktur ist oft beschrieben worden — ich erinnere an die Arbeiten von *James* oder *Dilthey* oder *Groos* —, ihre ganze pädagogische Bedeutung wird aber erst sichtbar, wenn man ihre Verschiebung auf dem Boden der Temperamente verfolgt, wie sie etwa von *Bahnsen* und *Klages* für die normale, von *Kramer* und in ähnlicher Weise von *Sommer* für die psychopathologische Form analysiert worden sind. Die neue Auffassung der erzieherischen Behandlung jugendlicher Psychopathen, wie sie unter andern der Verein vertritt, der zu dieser Tagung eingeladen hat, kann

hier bereits sichtbare Erfolge verzeichnen und zeigt die entscheidende Zusammenarbeit von kausalem Verstehen und pädagogischer Führung und Bindung in vorbildlicher Weise. Viel weniger untersucht und pädagogisch durchdacht ist der *vertikale* Aufbau, das will sagen: die Tatsache, daß unser seelisches Dasein ein Schichtendasein ist. Schon *Plato* hat diesen Schichtenaufbau in seinen Grundzügen gesehen und analysiert: die Triebsschicht, die Schicht des Thymos und die Schicht des Nus. Ich möchte heute statt der drei Schichten vier annehmen, ohne mich hier in eine nähere Begründung einlassen zu können, in dem ich in der Schicht des Nus noch die Schicht der höheren geistigen Grundrichtungen und der zentralen Ich-Einheit unterscheide. Dann ergibt sich als das allgemeine pädagogische Grundgesetz, wie es auch die platonische Pädagogik schon gesehen hat, daß *jede Schicht zu ihrem Recht kommen, zugleich aber jede Schicht die ihr zukommende Rangstellung im Ganzen behalten muß.*

Unsere alte Erziehung hat nun im Wesentlichen nur mit der zweiten Hälfte dieses Satzes gearbeitet: der Gedanke der Autorität besagt ja nichts anderes und ist nur der pädagogische Ausdruck davon. Die moderne Pädagogik hat aber immer deutlicher gesehen, wie wichtig gerade auch die erste Hälfte dieses platonischen Satzes ist, daß nämlich jede Schicht der Seele *τα ἑαυτων κραττειν*, ihr Recht bekommen soll, z. B. daß man einen Trieb nicht beseitigen oder unterdrücken kann, sondern daß man ihm gerecht werden muß. Eine ausreichende Pädagogik erfordert also die Kenntnis der Eigengesetzlichkeit dieser Schichten und die Berücksichtigung ihres Lebensrechtes innerhalb des seelischen Ganzen. Daß auch dabei noch Spannungen möglich sind, brauche ich nicht zu sagen.

Die *Theorie und Pädagogik der Triebsschicht* ist nun in den letzten Jahrzehnten vor allem von der Psychoanalyse entwickelt worden. Ich denke natürlich nicht nur an *Freud* und die Vertreter der Libido, sondern ebenso an *Alfred Adler*, an *Jung* und die anderen Absenker der ursprünglichen Entdeckung. Man muß diese ganzen Arbeiten zusammennehmen, den einseitigen Einsatz der verschiedenen Schulen bei *einem* Trieb erkennen, um die ganze Bedeutung dieser Arbeiten zu schätzen. So gut wie die Libido kann auch der Trieb nach Anerkennung oder der Freiheitsdrang oder der Nahrungstrieb zu stark beeinträchtigt werden. Erst der Blick für das *ganze* Triebssystem und seine inneren Beziehungen gibt die richtige allseitige Grundlage für eine wahre Behandlung dieser Schicht und das Verständnis der Fehlentwicklungen, die hier möglich sind. Die psychoanalytische Literatur leidet zur Zeit noch an der Monomanie der Entdecker, aber es steckt doch in ihr bereits ein erstaunlicher Reichtum an Erfahrung, beobachteter Gesetzlichkeit und Erkenntnis ihrer pädagogischen Bedeutung trotz aller Übertreibung, Willkür der Deutung und „Dichtung“. Die allen gemeinsame Einsicht von der Bedeutung des Erlebnisses und des pädagogischen Bezuges für den Charakter, die

damit entscheidend neben Milieu und Anlage treten, hat in der *Freud*-Schule wieder zu dem Exzeß geführt, *alles* aus dem Erlebnis und dem Vater-Mutterverhältnis ableiten zu wollen, was dann schließlich zu den Geburts- oder gar embryonalen Erlebnissen zurückführt oder überall den Ödipuskomplex als Ursache suchen läßt oder, wie bei *Alfred Adler*, jeden angeborenen Unterschied der Begabung leugnen läßt. Die hauptsächlichliche Grenze dieser Literatur ist aber doch, daß sie von dem ganzen seelischen Aufbau nur die Triebsschicht analysiert und die anderen Schichten in ihrer Aufgabe vernachlässigt, auch wo sie die Heilung gerade darin findet, daß der Konflikt, der bisher in zwei Schichten vor sich ging, auf die eine Ebene der bewußten Entscheidung gebracht wird.

Eine Untersuchung der zweiten Schicht, des *Thymos* ist noch nicht ausreichend durchgeführt, ich kann da im Augenblick nur auf die „psychologischen Analysen“ von *Horwicz* verweisen, an die sich *Dilthey* seinerzeit anschloß, der gerade diese Schicht besonders deutlich sah. In der historischen Literatur ist es vor allem die Pädagogik und Psychologie der Stoa, die mit der Einsicht in die Bedeutung dieser Schicht durch die Jahrtausende hindurch gearbeitet hat, dann aber alle Agonpädagogik, also das antike Gymnasium, die Rittererziehung, die englische Sporterziehung. Das entscheidende ist doch hier, daß die Eigenschaften unseres aktiven Willens, wie Kraft, Mut, Geschlossenheit, Ausdauer, Sieg, in gehobenen Gefühlslagen erfahren werden, während sich die umgekehrten Eigenschaften durch Minderungsgefühle merkbar machen. In dem Erlebenlassen dieser gehobenen Gefühle z. B. in Spiel- und Sport, in jeder fortschreitenden Arbeit, in den Willensübungen aller Art, die den Jungen die beglückende Erfahrung des Überwindens, des Durchhaltens machen lassen, in der Steigerung dieser Gefühle gehobenen Lebens durch die Teilnahme an Erfolg und Sieg der Gemeinschaft ist das große Mittel gegeben, einem anderen als dem bloßen Triebwillen zur Herrschaft in der Seele zu verhelfen. Darin ist zweierlei gelegen. Erstens, daß der pädagogische Sinn dieser Mittel sich nur verwirklichen kann, wenn das Kind in ihnen diese Gefühle gehobenen Lebens zu schmecken bekommt, also daß die bloße Arbeit oder Turnübung an sich es nicht tut, sondern die Freude, die aus ihren Fortschreiten, ihrem Wetteifer, ihrem Sieg entsteht, die Bedingung ihres Wirkungswertes ist. Vor allem muß eine Aufgabe den Kräften angemessen sein. Das zweite ist, daß von dieser Einsicht aus Spiel, Sport und alle frohe Tätigkeit nicht nur „Belohnung für gutes Verhalten“ des Zöglings sind, sondern wesentliche Bestandteile seiner Erziehung und Willensbildung selbst. Die alte deutsche Pädagogik hat das oft verkannt.

Die dritte Schicht ist dann die der *höheren geistigen Grundrichtungen*. Hier hat die Pädagogik am besten vorgearbeitet seit *Pestalozzi*, *Herbart* und *Schiller* und ihrer Lehre von den geistigen Interessen. Wo es gelingt,

ein solches höheres Interesse wachzurufen, da ist das egoistische Leben erweicht und jene eigentümliche Wendung zur Sache erfolgt, die die Grundlage alles höheren Daseins ist. Diese Interessen können nur „geweckt“ werden, und vor allem: ihre Entwicklung geschieht nicht zunächst durch die Lehre, die immer sekundär ist, sondern durch das Leben in Tat und Gemeinschaft. Das gilt für das religiöse Interesse so gut wie für das wissenschaftliche oder künstlerische, berufliche oder soziale. Die Gemeinschaftserziehung, wie sie *P. Backhausen* auf dem Bamberger Fürsorgeerziehungstag vertrat, kam aus dieser Einsicht. Entscheidender ist aber doch noch, daß überhaupt in der Fürsorgeerziehung das klare Bewußtsein vorhanden ist, daß es keine Förderung der Zöglinge gibt ohne eine solche Erweckung eines höheren Interesses in ihnen. Die alte religiöse Erziehung wollte das, aber sie ging auch hier zu unmittelbar und zu einseitig vor. Es wird darauf ankommen, hier so stark wie möglich zu individualisieren, um *das* Interesse zu finden, das in dem sterilen Boden gerade *dieses* Kindes am leichtesten zum Leben kommt. Es ist hier nicht anders wie bei jeder Kultur auf bisher unfruchtbarem Boden, man muß die richtige Vorfrucht finden, der dann die anderen folgen können, man muß erst Lupinen säen, um später Weizen zu ernten. Gerade das religiöse Leben — das ist *Pestalozzi's* große, leiderschon von *Wichern* mißverstandene Einsicht gewesen — setzt die Entfaltung anderer „menschlicher“ Kräfte voraus. Das natürlichste Interesse für unsere Jungen wird aber das Berufsinteresse sein. Das ist die große Bedeutung der Werkstatteerziehung, wie sie jetzt in der Fürsorge- und Gefängnispädagogik allgemein gesehen wird. Aber auch hier kann die Führung gar nicht aufmerksam genug auf die Individualität des Zöglings, seine Begabung und seine Neigung sein, und der Glaube, den Verwahrlosten gerade mit der primitivsten Arbeit und den niedrigsten Berufen kurieren zu können, ist ein großer Irrtum. Man wird manchem sofort beikommen, wenn man ihm statt Feldarbeit kaufmännische Arbeit oder geistige Tätigkeit bringt. Der Gesichtspunkt der Ausnutzung der Arbeitskraft der Jungen für die Anstalt hat hier zu einseitig gewaltet und hat mit der Pädagogik überhaupt nur dann etwas zu tun, wenn es gelingt, dem Zögling das Gefühl zu geben, daß er etwas für das Leben der Gemeinschaft leistet. Dazu muß er aber erst wieder diese Gemeinschaft lieben, sonst hat er nur das Gefühl, von ihr ausgenutzt zu werden.

Herbart, der die Entfaltung des jungen Menschen in den höheren Interessen und die befreiende und versittlichende Gewalt dieser Entfaltung besonders betont hat, hat aber auch die Grenze solchen Interessenlebens gesehen, daß es nämlich die Persönlichkeit zu „zerstreuen“ droht, wo ihm nicht eine Besinnung und Konzentration entgegenarbeitet. Der vielseitig interessierte, zerflatterte Junge ist ja gerade in der Gruppe von Verwahrlosten, an die ich zunächst denke, besonders häufig. „Die

Persönlichkeit beruht auf der Einheit des Bewußtseins.“ Die vierte Schicht ist diese *zentrale Einheit des Ich*. An sie hat die Fürsorgeerziehung immer zuerst appelliert, und der „haltlose“ Mensch ist ihr fast das Kriterium für den Verwahrlosten überhaupt. Sie ist auch ohne Zweifel die letzte Instanz: es gibt in uns einen festen Punkt, von dem aus wir ein geordnetes, geregeltes Leben aufbauen, von dem aus wir ja und nein sagen können, in dem unsere Freiheit gelegen ist, kurz das, was wir die „Person“ in uns nennen. Aber diese Einheit ist nun zunächst etwas rein formales. Sie setzt immer schon ein Leben in Trieben und geistigen Grundrichtungen und eine gesunde Willensenergie voraus, die sie nur regelt. Und das Gesetz, nach dem sie regelt, muß aus der Sache, aus dem Leben der betreffenden Sphäre stammen, darf nicht bloß von außen als äußere Regel, Disziplin, Ordnung und Schema, aufgenötigt werden, sonst bleibt alles tot. Unsere alte Erziehung, besonders die Militärerziehung und von hieraus auch die Fürsorgeerziehung sah ihre Aufgabe vor allem an dieser Stelle: diesen formalen Halt stark zu machen. „Pflicht“ und „Gewohnheit“ waren ihre großen Kategorien. Aber es blieb nur Erziehung von außen. Der lebendige Kern dieser Schicht ist jedoch die Freiheit. Es ist der psychologische und moralische Widersinn fast in der ganzen Fürsorge- und Gefängnispädagogikliteratur und stammt aus einer mechanistischen Sehweise, daß sie meint, dem Jungen solche Ordnung und Disziplin durch Zwang und unerbittliche Gewohnheit „aufnötigen“ zu können. Auch *Backhausen* glaubte noch an diesen Weg. Die Gewohnheit hat aber ihre Bedeutung für eine ganz andere Schicht. Es kommt hier alles darauf an, dem Menschen einen *inhaltlichen* Halt zu geben, in dessen Dienst dann die formale Willenseinheit tritt.

Die *Herbartsche* Pädagogik sah da bloß eine unterrichtliche Aufgabe: die Aufrichtung eines geordneten Gedankenkreises im Kinde. Das Entscheidende ist aber *die innere Bindung des Willens*. „Wir alle leben von einem wesentlichen Lebensbezug, der uns am Werk hält.“ Verwahrlosung ist von hier aus angesehen das Fehlen solcher inneren Bindung, die das Leben reguliert, und Pädagoge ist derjenige, der einem bestimmten Individuum gegenüber den richtigen Weg findet, um ihm diese innere Bindung zu verschaffen. Dabei braucht der Weg zu dieser Bindung nicht immer über die Person des Erziehers zu gehen, manche Kinder finden ihn vielleicht direkt zu einem Wert. Schwächere Menschen aber, und um solche handelt es sich doch bei unseren Gefährdeten — wird der Erzieher zunächst an sich binden oder andere menschliche Bindungen für sie suchen, um sie dann mit Hilfe dieser personalen Bindung — dieser Übertragung im Sinne der Psychoanalytiker — zu den überpersönlichen Werten zu führen. Ohne solche innere Bindung gibt es keinen „Halt“ im Menschen und keinen Gehorsam. Und der Appell an den freien Willen hat nur einen Sinn, wo man den Willen eben als freien be-

handelt und wenn ihm aufgegangen ist, „wozu“ er frei ist. Erst dann kann man ihn auch durch Vorsatz, Versprechen und Gelübde binden wollen, und erst dann hat auch das große pädagogische Werkzeug der Freiheitserziehung — das Wachrufen des Ich, indem ich es *verantwortlich mache* — seine wahre Anwendung. Denn dann erst macht sich der junge Mensch *selbst* verantwortlich, und nur wo es gelungen ist, den Willen des Kindes so für es selbst zu binden, ist das pädagogische Ziel erreicht. Schließlich noch eins! In dieser Tätigkeit zur Selbstverantwortung ist unsere Selbstachtung gegründet; wie Kant das ausdrückt: Achtung haben wir nur vor Subjekten moralischer Selbstbestimmung. Wo wir die Macht unserer Person nicht behauptet haben, da verachten wir uns selbst. Das heißt aber umgekehrt: indem wir den jungen Menschen verantwortlich machen, haben wir ihn auch in diesem höchsten Sinne zu achten, das gehört wesensmäßig zusammen, und nur indem *wir* ihn achten, entwickeln wir auch seine Selbstachtung. Es gibt kein größeres pädagogisches Unglück in der Entwicklung des Menschen, als wenn ihm diese Selbstachtung verloren geht. Die alte Erziehung hat aber leider oft gemeint, sie müsse den Zögling erst moralisch niedertreten, statt diesen positiven Zug in ihm aufzurufen, indem sie ihn mit Achtung behandelt. Die meisten der Fürsorgezöglinge haben diesen Rang ihres Menschentums noch nie richtig gespürt, und die neue Erfahrung, daß sie auch „Menschen“ sind, denen man eine Verantwortung zutraut, ist von großer moralischer Kraft.

Das sind die vier Grundlagen der Erziehung des verwahrlosten wie des normalen Kindes: die richtige Diät des Triebsystems, das Erfahrenlassen der gehobenen Gefühlslagen, in denen ein Wille seine höheren Eigenschaften erlebt, die richtige Erweckung der höheren geistigen Grundrichtungen, eines lebendigen Interesses, und die innere Bindung der Person im Menschen, die ihn frei macht. Dabei ist aber nie zu vergessen, daß der Boden des Individuums, auf dem sich dieser pädagogische Aufbau vollzieht, sehr verschieden sein kann, und daß der Erzieher immer das Auge offen haben muß für eine etwa vorhandene psychopathologische Schwäche, z. B. eine Überempfindlichkeit oder eine Übererregbarkeit, die die Fehlentwicklung des Individuums jeweils begünstigt und eine entscheidende Besonderung seiner Behandlung erfordert, z. B. daß man es zunächst in Ruhe bringt oder die Anforderungen seinen Kräften angemessen regelt. Daß sie immer von neuem den Blick des Erziehers für diese Schwächen und ihre Behandlung schärft, das ist die große Bedeutung der Pädagogik der Psychopathen für die allgemeine Erziehung wie vor allem für die Erziehung der Verwahrlosten.

Erziehungsarbeit an verwaahlerten mannlichen Jugendlichen.

Von

Curt Bondy, Gottingen.

Die Erfahrungen bei den Verwaahlerten sollen befruchtend auf die Normalpadagogik wirken. Wir werden aber auch umgekehrt wunschen mussen, da alle Erfahrungen und Versuche der Normalpadagogik fur die Behandlung Schwererziehbarer, denn um solche handelt es sich meist bei den Verwaahlerten, gepruft und gegebenenfalls angewandt werden. Die Fragen der Arbeitsschule, der Kunsterziehung, der Gemeinschaftsschule usw. mussen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Und eine ahnliche Rolle wie die Normalpadagogik mu die Normalpsychologie fur die Behandlung und Betrachtung der Verwaahlerten spielen. Ich erinnere nur an die neueren Arbeiten uber die Pubertats- und Adoleszenzzeit, die Erfahrungen der Berufs-Psychologie und die Intelligenzprufungen, die alle ihre besondere Bedeutung fur die Jugendlichen, um die es sich hier handelt, bekommen wurden.

Wenn man dem zustimmt, so wird man in mancher Beziehung den heute ublichen Behandlungsweisen der Verwaahlerten kritisch gegenuber stehen; und die Problematik wird noch erhohet, sobald man die uberall einsetzende und wirkende Kulturkritik berucksichtigt, die eine Umwertung vieler bisher gultiger Werte mit sich gebracht hat. Man mag diese Entwicklung bedauerlich finden, aber man mu doch trotzdem mit ihr rechnen.

Im Anschlu an das Referat von Prof. *Nohl* will ich hier einige besonders wichtige und umstrittene Probleme besprechen. Dabei kommt es mir in erster Linie nicht darauf an, Losungen zu geben, sondern vor allem die Probleme aufzustellen, auch wenn ich versuche, von mir aus Wege zur Losung aufzuzeigen. Seinen Wert mochte dieser Vortrag erst durch seine eingehende Diskussion erhalten.

I. Das Arbeitsproblem.

Man hat lange Zeit die Meinung vertreten, da Gewohnung an regelmaige Arbeit und an ein geregeltes Leben die Haupterfordernisse in der Erziehung verwaahlter Jugendlicher waren. Zweifellos ist es richtig, da die Jungen arbeiten lernen mussen, aber es ist keineswegs einerlei, was, wie und mit welcher Einstellung sie arbeiten. Darf ich zwei praktische Beispiele gegenuber stellen, um die Kompliziertheit dieser Frage zu zeigen. Im Westendheim in Frankfurt a. M. findet die Berufsfrage eine ganz besondere Beachtung; die Eignung und Neigung jedes Zoglings wird gleicherweise wie die Eignung und Sicherheit des Berufes berucksichtigt; auerdem bedient man sich der Resultate der modernen Berufsforschung und Eignungsprufungen. Die ganze Organisation des

Heims ist besonders auf die Berufsfrage eingestellt, wie ja überhaupt die Zweckbestimmung des Westendheims eine andere ist, wie die der üblichen Fürsorgeerziehungsanstalten.

Eine ganz andere Auffassung der Arbeit finden wir im Wakenitzhof bei Lübeck, wo sie besonders als Erziehungs- und Beschäftigungsmittel dient, den Zöglingen Freude machen und sie in den Rhythmus der ganzen Anstalt hineinbringen soll. Hierzu wird die landwirtschaftliche Arbeit als besonders geeignet angesehen; alles, was auf dem eigenen Land erzeugt wird, wird für die Anstalt gebraucht, die Jugendlichen arbeiten für sich selbst; es sind „*unsere* Schweine“, „*unser* Esel“ usw.

Ich habe diese beiden Beispiele gegeben, weil sie gänzlich verschieden sind und weil man doch beide Methoden verteidigen kann. Die Lösung wäre vielleicht darin zu sehen, daß zu Beginn der Anstaltserziehung mehr das Prinzip des Wakenitzhofes, später das des Westendheims angewandt würde.

Innerhalb der Anstaltserziehung mühen wir uns nun dem Jugendlichen Freude und Anteilnahme an der Arbeit beizubringen. Oft gelingt es bei der Entlassung aber nicht, ihm überhaupt, geschweige denn entsprechende Arbeit zu verschaffen. Dabei denke ich besonders an das Gefängnis, bei dem es nicht möglich ist, den Entlassungstermin davon abhängig zu machen, ob sich für den Jugendlichen draußen Arbeit findet. Wenn diese Forderung nicht erfüllt ist, muß die ganze Erziehungsarbeit wieder verloren gehen, denn es gibt kaum einen größeren Anreiz zur Verwahrlosung als Arbeitslosigkeit. Was nützen alle schönen Ausbildungspläne, wenn nach der Entlassung keine Möglichkeit da ist, sie durchzuführen! Die Erfahrung lehrt weiter daß die Mehrzahl der Verwahrlosten ungelernete Arbeiter sind und werden. *Lau* zeigt in seiner Arbeit über den Beruf der Jugendlichen in Berlin — seine Beobachtungen sind an Fortbildungsschülern gemacht —, daß der ungelernete Arbeiter kein Verhältnis zu seinem Beruf hat und sein Interesse an der Arbeit meist nur in der Frage besteht, was verdiene ich? Den Jugendlichen ist daraus kein Vorwurf zu machen; ihre Einstellung liegt an den wirtschaftlichen Verhältnissen, und ehe diese sich nicht geändert haben, ist es schwer, das Problem zu lösen. Der oft gehörte Vorwurf, daß alle Erziehungsarbeit nichts taue, solange die Verhältnisse nicht geändert sind, wird nicht ganz zu unrecht erhoben; es wäre allerdings auch verkehrt, wollte man mit der erzieherischen Arbeit solange warten, bis diese Voraussetzungen erfüllt sind. Aber man wird sagen müssen, daß das ganze Arbeitsproblem noch sehr ungelöst erscheint und daß es auch wohl, nur vom Standpunkt der Pädagogik aus betrachtet, vorläufig unlösbar ist.

II. Die Gewöhnung.

Nun zur Frage der Erziehung durch Gewöhnung: Man glaubt meist, daß es genüge, die Jugendlichen an regelmäßige Arbeit, Zucht, Sauber-

keit und Fleiß in der Anstalt zu *gewöhnen* und daß diese Gewöhnung dann nach der Entlassung weiter wirke. So meinte z. B. der Leiter eines Jugendgefängnisses, daß, wenn ein Junge im Gefängnis jahrelang geheuchelt habe, er auch später im Leben weiter heucheln und ein geregeltes Leben führen würde. Ich glaube das nicht, sondern meine, daß der Junge nach der Entlassung ohne weiteres wieder in sein altes Leben zurückfallen wird. Die Gewöhnung wird höchstens ihre gute Wirkung bei *den* Betätigungen ausüben, die gefühlsmäßig neutral sind. Zur Erziehung ist vielmehr nötig, daß jeder Tätigkeit ein als positiv empfundener, meist lustbetonter im allgemeinen Lebensplan eingeordneter Impuls, ein tragfähiges Motiv gegeben wird.

Wenn man einen Jungen immer zwingt, sich die Zähne zu putzen, ohne ihm klarzumachen, warum, wird er es nach seiner Anstaltsentlassung bestimmt wieder bleiben lassen. Hat er aber den Zusammenhang des Zähneputzens mit Gesundheit und Schönheit begriffen, dann ist zu hoffen, daß seine Unlustgefühle — meist wird es Faulheit sein — durch diese Motive übersteigert werden, und er wird sich auch ohne Zwang weiterhin die Zähne putzen. Dies ist ein winziges Beispiel, das aber vielleicht deutlich macht, worum es sich bei dem Problem der „Gewöhnung“ handelt, die in der Verwahrlostenerziehung noch immer wie ein Glaubenssatz hingenommen wird.

III. Die Gemeinschaftserziehung.

Man ist im allgemeinen allzusehr geneigt, immer auf die verwahrlosten Jugendlichen zu schelten, ihre Übeltaten zu sehen und sie ihnen vorzuwerfen, sie zu erniedrigen und zu beleidigen, und vergißt dabei, welch ein Leben sie bisher führten, welche äußerlichen und innerlichen Schwierigkeiten sie erst in die Verwahrlosung getrieben haben. Doch darüber brauche ich in diesem Kreise nicht mehr zu sagen und auch nicht besonders zu betonen, daß es selbstverständlich auch jugendliche Verwahrloste gibt, auf die diese Beschreibung nicht zutrifft. All die schweren und unschönen Erlebnisse haben ihre tiefen Spuren in die Seelen der Jugendlichen eingepägt. Sie sind ungeliebt und unverstanden; das Leben erscheint ihnen zwecklos; sie leiden unter stärksten Minderwertigkeitsgefühlen, wenn sie auch äußerlich, als Kompensation, oft frech und anmaßend auftreten. Viele Verwahrloste haben eine Gegeneinstellung zur Gesellschaft, sie hassen sie und jeden ihrer Vertreter. So ist eine der Hauptaufgaben der Verwahrlostenbehandlung, diese Menschen wieder für die Gemeinschaft zurückzugewinnen, und ich glaube mit anderen, daß eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel hierzu „die Gemeinschaftserziehung“ ist, die gerade *die* Seiten der Erziehung betonten wird, die bisher bei dieser Jugend vernachlässigt worden sind.

Hier ist nun entscheidend das Verhältnis vom Erzieher zum Zögling. Die Autoritätserziehung ist problematisch geworden; das Verhältnis kann nicht das des Vorgesetzten zum Untergebenen, sondern muß ein kameradschaftliches, freundschaftliches sein, das des Führers zum Geführten, die ein persönliches Band miteinander verbindet. Dies erscheint mir als eine der wichtigsten Möglichkeiten, um Einfluß auf die Zöglinge zu gewinnen. Wenn ein Jugenderzieher nicht Persönlichkeit genug ist, um bei solchem Verhältnis eine richtig verstandene Distanz zwischen sich und dem Zögling herzustellen, die ihn vor Angriffen und Frechheiten sichert, so ist er eben kein guter Erzieher. Der wahre Erzieher braucht keine harten Maßnahmen, um sich durchzusetzen. Wir wissen ja auch, daß die besten Lehrer die sind, die nicht immer auf ihre Autorität pochen.

Das Führerproblem ist in der Normalpädagogik viel besprochen worden. Ich denke dabei besonders an Wyneken und Blüher und glaube, daß man in der Verurteilung ihrer Theorien und Vorschläge meist viel zu weit gegangen ist. Wir müssen nicht fragen, ob der Führer seinen Zögling lieben darf und soll, sondern vielmehr, ob es notwendig und möglich ist, daß der Zögling mit dem Führer in eine enge persönliche Verbindung tritt. Ich meine, daß jeder Zögling auf irgendeine Weise an einen Führer gebunden sein muß und daß, wenn dies nicht gelingt, die Erziehung wahrscheinlich sehr wenig Erfolg haben wird. Diese Bindung äußert sich vor allem im Verhältnis des Vertrauens zum Führer und darin, daß der Zögling in ihm denjenigen sieht, der den festen Willen hat, zu helfen und zu führen; dem man sein Leid klagen und gegen den man sich aussprechen kann; bei dem man sicher ist, ernst genommen zu werden und auf den man seine Liebe übertragen kann.

In manchem Verwahrlosten besteht ein Wust von Verbitterung, der es fast unmöglich macht, an seine Seele heranzukommen; das Mißtrauen ist so stark, daß es kaum zu durchdringen ist. Hier muß die Erziehung einsetzen, denn bevor nicht das Vertrauen und die Liebe des Zöglings erworben sind, werden alle Bemühungen nahezu vergebens sein. Eine der Formen, das Vertrauen zu erlangen, scheint mir die Aussprache zu sein. Dem Jugendlichen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich alles von der Seele zu reden, was ihn bedrückt. Dies Abreagieren kann in verschiedener Intensität stattfinden, und mir scheint sogar der Vorschlag durchaus beachtenswert, der bei der Behandlung Verwahrloster in geeigneten Fällen als heilpädagogische Maßnahme die Psychoanalyse — allerdings nur durch speziell ausgebildete Persönlichkeiten! — empfiehlt. Ich darf vielleicht auf die interessanten Versuche hinweisen, die *Aichhorn*, der stark von der *Freudschen* Schule beeinflusst ist, in einer österreichischen Fürsorgeerziehungsanstalt gemacht und im „Imago“ beschrieben hat.

Wie kann der Zögling nun zu den objektiven Werten (Wissenschaft, Kunst, Religion usw.) gebracht werden? Ich glaube, daß besonders bei den Schwererziehbaren ein Weg hierzu über den *Führer* geht. Gerade die Erfahrungen der Jugendlichenpsychologie haben dies gezeigt. Es wird oft darauf hingewiesen, daß viele Jugendliche, besonders weibliche, meist für den Lehrer und nicht für das betreffende Fach lernen und diese Tatsache ist stark zu verallgemeinern. Von objektiver Wichtigkeit sind die Jugendlichen selten überzeugt. *Walter Hoffmann* behandelt in seiner „Reifezeit“ die Frage, ob nicht eine große Gefahr darin liege, daß oft die Loslösung vom Führer nur sehr ungenügend gelingt. Ich glaube, daß sie dadurch erfolgen kann, daß die objektiven Werte, die durch den Führer vermittelt werden, immer stärkere und wesentlichere Bedeutung für den Zögling gewinnen. Es fragt sich, ob eine vollkommene Loslösung überhaupt wünschenswert ist; viele Zöglinge werden wahrscheinlich für ihr ganzes Leben einer Führerschaft bedürfen.

Eine Einwendung, die oft gegen diese Erziehung gemacht wird, muß noch behandelt werden. Man sagt, daß der Erzieher ungerecht werde, dem sich einige Zöglinge besonders anschließen und mit denen er sich besonders verbunden fühlt. Damit ist aber doch durchaus nicht gesagt, daß die anderen Zöglinge deswegen von ihm beiseite gelassen oder gar ungerecht behandelt werden, im Gegenteil wird *er* viel klarer sehen, wo innere Bindungen durch äußerliche Sorge und Anteilnahme ersetzt werden müssen. Der Erzieher, der in erster Linie daran denkt, immer nur gerecht zu sein, wird nie als ganzer Mensch zum Zögling kommen, vor Angst, in den Fehler der Ungerechtigkeit zu verfallen. Ich glaube, daß die Zöglinge durchaus Verständnis dafür haben können, wenn der Erzieher mit dem einen oder anderen von ihnen durch ein besonders enges Band verbunden ist.

Neben dieser Bindung vom Führer zum Zögling ist aber auch die der Zöglinge untereinander wünschenswert. Es ist nötig, daß eine allgemein erzieherische Atmosphäre geschaffen wird, die mehr erzieht, als der einzelne erziehen kann. Es muß heißen: „*Wir* lügen nicht“, „*wir* stehlen nicht“, „*wir* brauchen nicht üble Worte“ usw. Diese Atmosphäre kann nur herrschen, wenn der Einfluß des Führers auch auf diejenigen ausstrahlt, an die er selbst nicht herankommt. Alle Zöglinge müssen angespornt werden, sich selbst als mitverantwortlich zu fühlen. Die Führernaturen unter den Zöglingen, besonders die, welche in einer Verbindung zu dem Führer stehen, müssen ihrerseits wieder versuchen, Einfluß und Verbindung mit den anderen zu gewinnen. Der Einfluß des Führers kann so auch auf einen Zögling ausgedehnt werden, den er sonst nicht erreichen würde. Wenn es nicht gelingt, die Jungen aktiv an der ganzen Arbeit zu beteiligen und zu veranlassen, daß sie sich gegenseitig helfen und stützen, dann werden wir nicht weit kommen. Das Ideal muß sein, daß sich kein

Zögling in der Anstalt befindet, der nicht in irgendeiner Weise gebunden ist, sei es an einen der Erzieher oder an einen der Kameraden, denn eine wirklich tief greifende Erziehung ist kaum möglich, wenn eine persönliche Bindung nicht vorhanden ist. Mittel, um diese erzieherische Atmosphäre herzustellen, findet man in Selbstverwaltung, Jungengericht, Unterricht, gemeinsamen Aussprachen, Festen, Sport usw.; alles kann dazu verwandt werden, das Zusammengehörigkeitsgefühl herzustellen und zu verstärken.

IV. Die Prügelstrafe.

Die Strafe, und im besonderen die Prügelstrafe ist eines der umstrittensten Erziehungsprobleme. Es ist nicht meine Absicht, alles aufzuzählen, was für und gegen die Prügelstrafe zu sagen wäre. Nur einige wesentliche Punkte müssen hervorgehoben werden, um die Diskussion auch auf diese Frage zu bringen, da mir diese Erziehungsmethode gerade beim Verwahrlosten durchaus unangebracht zu sein scheint. Wenn ich von vornherein sage, daß ich Gegner *jeglicher* Prügel bin, ob es sich um Mißhandlungen oder auch nur um eine Ohrfeige handelt, werde ich voraussichtlich auf fast allgemeinen Widerspruch stoßen. Man wird sagen: „Es *muß* geschlagen werden, ohne Prügel komme ich nicht aus“, oder „Prügel sind ein besseres Mittel als viele andere“. Oft wird wohl zugegeben, daß der Fürsorgezögling tatsächlich zu viel geprügelt wird, da Prügel ein so einfaches Mittel sind, das besonders gern von ungebildeten Erziehern angewandt wird. Daß es sich aber bei der Prügelstrafe nicht nur um den Geschlagenen, sondern auch um den Schlagenden handelt, wird meist nicht beachtet. Wie oft entspringt die Züchtigung gekränkter Eitelkeit des Erziehers! und in manchen Fällen muß geradezu Sadismus als treibende Kraft angenommen werden, die Freude am Schlagen spielt oft bewußt, aber mehr noch unbewußt, eine weit größere Rolle, als man gewöhnlich annimmt. Trotzdem ein so hervorragender Vertreter der Fürsorgeerziehung wie Prof. *Gregor* schreibt, daß es Fälle gibt, in denen geprügelt werden darf und muß, kann ich von meiner gegenteiligen Meinung nicht abgehen. Es gibt vielleicht wirklich Fälle, in denen Prügel das beste Erziehungsmittel wären, es handelt sich auch in dieser Frage aber nicht nur um den einzelnen Zögling und Erzieher, sondern um den Eindruck, den die Handhabung bestimmter Erziehungsmittel eines modernen Erziehers in einer modernen Anstalt auf die übrigen Erzieher anderer Anstalten macht. Alle Prügelpädagogen werden sich jetzt darauf berufen, daß *sogar* so fortschrittliche Männer wie Prof. *Gregor* oder Dr. *Redepenning* in ihren Anstalten prügeln. Die neuzeitlichen Anstalten haben aber die Aufgabe, beispielhaft für die alten Anstalten zu wirken. Und da sehe ich eben keine andere Möglichkeit, als *jegliche* Prügelstrafe grundsätzlich als Erziehungsmittel aus-

zuschalten. Die Grenzen zwischen erzieherischer Züchtigung und Mißhandlung sind zu verschwommen. Die wenigsten Menschen können übersehen, wann eine Züchtigung schadet und wann nicht. Und wenn nur dem Leiter das Recht der Züchtigung zugestanden wird, dann fragt sich der untergeordnete Erzieher, warum er es nicht auch haben soll und prügelt heimlich, was noch viel demoralisierender wirkt. Der Anstaltsleiter muß auch hier Vorbild sein.

Man wird den Vorwurf erheben, daß alle diese Vorschläge viel zu große Freundlichkeit dem Zögling gegenüber zeigen. Diesen bekannten Vorwurf der „Humanitätsduselei“ kann ich jetzt nicht ausführlich widerlegen, sondern möchte nur betonen, daß eine Erziehung, wie wir sie wünschen und für richtig halten, so große Anforderungen an die Zöglinge stellt, daß diejenigen, die innerlich eine Besserung und Umwandlung gar nicht wollen, die alte Erziehungsanstalt, das alte Gefängnis zurückersuchen. Auch die Erfahrungen in den amerikanischen „reformatories“ haben dies gezeigt.

V. Die Entlassenenfürsorge.

Schließlich noch ein Wort über die Entlassenenfürsorge und die Fürsorge für diejenigen Verwahrlosten, die nicht in einer Anstalt untergebracht werden. Auf diesem Gebiete ist bisher noch sehr wenig getan, aber gerade hier müßten wir verlangen, daß es stärkstens ausgebaut wird, sollen nicht die Früchte der Erziehung wieder ganz in Frage gestellt werden.

Jeder Jugendliche, der verwahrlost und kriminell ist, oder in Gefahr schwebt, es zu werden — wie überhaupt jeder junge Mensch — braucht einen Freund, der in gleicher Weise geistiger und menschlicher Führer sein muß. Das gleiche Prinzip der Führerschaft, wie es für die Anstalten besprochen wurde, sollte auch hier angewandt werden. Und auch hier muß besonderes Gewicht auf die sinnvolle Ausfüllung der Freizeit gelegt werden. Hier steht der Jugendpflege und auch der Jugendbewegung ein großes Arbeitsgebiet offen. An einzelnen Stellen zeigen sich auch schon bescheidene Versuche, die aber noch durchaus ausbaufähig und -bedürftig sind. Bei den meisten Menschen finden wir immer noch eine erstaunliche Verständnislosigkeit für alle Fragen der Verwahrlosung, und doch werden wir nur dann wirkliche Erfolge in der Bekämpfung der Verwahrlosung und der Fürsorge für die Verwahrlosten erreichen, wenn sie zu einer moralischen Pflicht des ganzen Volkes gemacht werden und wenn es gelingt, Helfer aus allen Kreisen der Bevölkerung dafür zu finden.

Erziehungsarbeit an verwahrlosten weiblichen Jugendlichen.

Von

Bertha Paulssen, Hamburg.

Die besondere Problematik der Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen wurzelt einerseits in der Eigenart der seelischen Struktur des Mädchens in der Pubertätszeit, andererseits in der Besonderheit der Verwahrlosungsformen des weiblichen Geschlechts. Eine möglichst genaue Kenntnis dieser Faktoren muß die Voraussetzung alles pädagogischen Tuns sein, das auf eine Beseitigung der Verwahrlosung gerichtet ist. Die psychologische Forschung der letzten Jahre hat uns wertvolle Erkenntnisse über das Seelenleben des Jugendlichen in den Arbeiten von *Walter Hoffmann*¹⁾, *Charlotte Bühler*²⁾ und *Eduard Spranger*³⁾ gebracht; die Jugendbewegung hat uns am lebendigen Leben die Eigengesetzlichkeit der Psyche des jungen Menschen bewußt werden lassen. Auch wissen wir, daß die jugendliche Seele in ganz eigentümlicher Form auf Einwirkungen erzieherischer Art reagiert — ich erinnere nur an das Führerproblem, das nicht nur in der Jugendbewegung, sondern in jeder Erziehungsarbeit eine bedeutsame Rolle spielt.

Einiges ist uns auch über die besondere Eigenart der Entwicklung der Mädchen im Pubertätsalter bekannt; besonders wertvolle Beiträge gibt hier das Buch *Charlotte Bühlers*⁴⁾ und die kleine Schrift *Hildegard von Heimanns*⁵⁾. Durch die Tendenz zur Verinnerlichung, eine tiefe Sehnsucht nach Ergänzung des eigenen Wesens durch einen anderen Menschen, durch den im Vergleich zum Jungen viel enger umgrenzten Kreis des Lebens und der Interessen und durch ein starkes Streben nach Ganzheit und Geschlossenheit des Seins ist die Pubertätsentwicklung des Mädchens grundlegend bestimmt. Und durchaus abhängig von diesen Eigentümlichkeiten sind die Formen der Verwahrlosung, die für das Mädchen charakteristisch sind.

Die Mädchenverwahrlosung ist fast ausschließlich sexueller Natur; nur ganz selten finden wir reine Kriminalität, im Gegensatz zum männlichen Geschlecht, das eigentlich immer kriminell verwahrlost. Da, wo Mädchen straffällig werden, lassen sich meist enge Beziehungen zwischen ihrer Straftat und ihrem Sexualleben nachweisen. Entweder sind die Jugendlichen von ihren zeitweiligen Liebhabern direkt angestiftet —

¹⁾ *Walter Hoffmann*, Die Reifezeit, Leipzig 1922.

²⁾ *Charlotte Bühler*, Das Seelenleben des Jugendlichen, 2. Aufl. Jena 1922.

³⁾ *Eduard Spranger*, Psychologie des Jugendalters. Leipzig 1924.

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ *Hildegard v. Heimann*, Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen. Hamburg 1924.

in diesen Fällen werden sie auch in schwere Verbrechen wie Einbruch, Raubmord, Mord verwickelt —, oder es treten als typische Delikte Gewerbsunzucht, Beischlafsdiebstahl, Gelegenheitsdiebstahl im häuslichen Kreise aus Putzsucht, Arbeitsscheu und Herumtreiben auf¹⁾ — durchgehend die Folgen früher und frühster sexueller Entgleisungen. Fast bei allen verwahrlosten Mädchen läßt sich ein sehr früher, wahlloser, unregelter Geschlechtsverkehr nachweisen, der sich oft — auch bei den 14- und 15jährigen — schon in den Formen der Gewerbsunzucht abspielt. Charakteristisch für die sexuelle Verwahrlosung ist das Fehlen jeder persönlichen Liebesbeziehung, jeder inneren Bindung an den Mann. Das eben in die Pubertät eingetretene Kind wird sofort sexuell geweckt, und das erotische Erlebnis bleibt völlig aus. Es ist immer wieder erschütternd festzustellen, wie winzig klein der Prozentsatz der Mädchen ist, die einen Mann wirklich liebgehabt haben und die seelische Form der Liebe, eine feste Bindung und wirkliche Treue kennen. Der sexuelle Verkehr bedeutet für die meisten Mädchen nichts; er ist rein der Ausdruck eines physischen Bedürfnisses — ja meist sogar nur ein Nachgeben gegenüber dem physischen Bedürfnis des Mannes. Bei Mädchen, deren seelische Entwicklung von einem Liebeserlebnis erotischer Natur ausschlaggebend beherrscht ist, habe ich in meiner Erfahrung eine *echte* Verwahrlosung niemals feststellen können.

Für die Entwicklung der Innerlichkeit und die Bildung des sittlichen Willens ist die frühe Sexualisierung geradezu verhängnisvoll. Der Ausfall des erotischen Erlebnisses mit seiner für die weibliche Seele so besonders starken, bildenden Kraft läßt sich später kaum wieder ausgleichen, und die Erziehungsarbeit an den gefährdeten Mädchen steht hier vor einem ganz schwierigen Problem.

Erschwerend kommt noch hinzu, daß weder die sittliche Anschauung breitester Volksschichten noch unser geltendes Recht diesen sittlichen Entgleisungen und Verfehlungen einen klaren, festen, allgemein-gültigen Maßstab entgegenstellt — wie er der Kriminalität gegenüber noch vorzufinden ist. Weite Kreise unseres Volkes sehen in diesem Frühverkehr der Mädchen nichts Schlimmes, erwachsene Männer aller Volksschichten scheuen sich nicht, sich mit diesen noch ganz kindhaften Mädchen einzulassen. Alle sittlichen Grundlagen sind zur Zeit in bezug auf das Sexualleben fließend, und unser Recht läßt uns in diesem Punkt auch völlig im Stich. Es ist nicht zu schildern, wie verhängnisvoll und entsittlichend die Tatsache der Reglementierung der Prostitution (§ 361,6 StrGB.) auf die heranwachsende weibliche Jugend wirkt. Jedes Mädchen aus den unteren Volksschichten weiß über diese Dinge schon früh sehr gut

¹⁾ Siehe *Hildegard v. Heimann*, a. a. O. S. 13 f.

Bescheid, und immer wieder stößt man bei ihnen in Auseinandersetzungen über ihre Lebensführung auf das Argument, daß „der Staat ja doch erlaube, daß man mit seinem Körper Geld verdiene“ — mehr oder minder exakt ausgesprochen, je nach dem intellektuellen Niveau des betreffenden Mädchens.

Von diesen Erkenntnissen ausgehend muß die Erziehungsarbeit an verwaehrlosten Mädchen einsetzen. Das Ziel muß sein, ihr sittliches Bewußtsein zu wecken, um eine Entwicklung des sittlichen Wollens anzubahnen. Alle weiteren Erziehungsmaßnahmen, wie Gewöhnung an geordnetes Leben, Arbeitserziehung, Berufsausbildung müssen von diesem Grundgedanken getragen werden — gelingt es nicht, den jungen Menschen innerlich zu fassen, so bleiben all diese Maßnahmen rein äußerlich, statt Erziehung geben wir nur Drill und Dressur. *Sprangers* Feststellung: „Kein Wunder wird mehr bewirken, daß absichtliche Erziehungsmaßnahmen an den Jugendlichen herankommen, wenn er nicht selbst will“¹⁾ gilt im vollen Umfang für unsere gefährdeten Mädchen. Wie bei allen Jugendlichen geht auch bei ihnen der Weg zum Selbstwollen über die Persönlichkeit eines führenden Menschen. Bei dem völligen Fehlen jeder Autorität und aller objektiven Werte in dem Lebenskreis, aus dem sie kommen, kann nicht gefordert werden, daß unsere Mädchen aus sich heraus anfangen an sich zu arbeiten. Sie brauchen den Führer, der ihnen in seinem Leben den Gehalt und Sinn eines auf sittliche Autonomie gegründeten Handelns vorlebt mehr als alle anderen. So allein können sie die objektiven Werte allmählich erkennen lernen — und den Anfang machen, an sich selbst zu arbeiten. Es ist kein Zweifel, daß sie zunächst um des geliebten Menschen willen gut sein wollen, und das Problem, wie sittliche Autonomie aus diesem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis entstehen kann, gehört zu den schwierigsten unserer Erziehungsarbeit.

Diese Auffassung der Erziehung stellt an den Erzieher sehr hohe Anforderungen. Er darf sich nicht dabei beruhigen, die Mädchen von außen her zu fassen, sondern er muß unter allen Umständen versuchen, ein inneres Verhältnis herzustellen. Ich bin mir wohl bewußt, daß dies für Menschen aus geordneten bürgerlichen Verhältnissen, die von der oft erschreckenden Verdorbenheit und Gemeinheit der Mädchen tief abgestoßen sind, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Auch in guten Erziehungsanstalten gelingt es nicht immer, alle Erzieherinnen zu einem tiefen Verstehen und einer schwesterlichen Liebe zu den Mädchen zu erhalten — hier liegt auch der Grund, warum wir so oft ein Scheitern unserer Arbeit erleben müssen. Nur durch völlige Hingabe seiner Selbst, durch immer wache, verstehende Liebe und durch eine jedes Wort bestimmende Achtung vor der Persönlichkeit des Zöglings

¹⁾ a. a. O. S. 182.

wird der Erzieher fähig sein und bleiben, das sittliche Bewußtsein in den Mädchen zu erwecken und zu entfalten.

Für die praktische Erziehungsarbeit kommt zu diesen allgemeinen Voraussetzungen noch die Forderung gewissenhaftester Individualisierung hinzu. Wird Bildungs- und Erziehungsziel schon beim normalen Jugendlichen stark von Anlage, Kulturschicht und Umwelt abhängig sein, so fordert die Arbeit an den Gefährdeten eine strenge Anpassung des Erziehungszieles und der Form der gewählten Erziehung an die psychische Gesamtstruktur des Kindes. Unsere gefährdeten Mädchen sind — obwohl durchgängig sexuell verwahrlost — durchaus keine homogene Masse. Es lassen sich vielmehr leicht ganz verschiedene Typen herausheben, die sich nach ihrer Wesensart und nach der Form ihrer Verwahrlosung deutlich unterscheiden, und für die auch ganz besondere Erziehungsformen notwendig werden. Ich greife aus der Vielheit der Typen drei heraus, um an ihnen die Differenzierung der Erziehungsarbeit, die mir als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben vorschwebt, darzutun:

Der hoffnungsvollste Typus ist der der *Abgeglittenen* oder *Entgleisten*. Diese Mädchen machen äußerlich oft den Eindruck einer Dirne und ihre Familie und die Umwelt behandelt sie auch dementsprechend. Bei intensiver Beschäftigung mit ihnen gelangt man jedoch zu der Erkenntnis, daß hier das Innere in keinem Verhältnis zu der abstoßenden Außenseite steht. Sie sind sittlich nicht verdorben, sie besitzen sittliches Empfinden, sittliche Maßstäbe und leiden unsäglich unter der zwischen Innenleben und Lebensform vorhandenen Diskrepanz. Ihr sittliches Bewußtsein ist lebendig und entwicklungsfähig, nur scheinbar verschüttet durch die Erlebnisse des Abgleitens. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung sind meist äußerer Art. Häufig sind es ungünstige persönliche Verhältnisse im Haus — eine Stiefmutter, die für das schon erwachsene Mädchen keine rechte Liebe finden kann, ordentliche Eltern, die der Lebenssehnsucht des heranwachsenden Kindes völlig verständnislos gegenüberstehen — die das Entgleisen solcher Mädchen verschulden. Das Gefühl der Einsamkeit, Unzufriedenheit im Beruf, Pubertätsunruhe, Sehnsucht nach Erleben bringt viele Mädchen zum Abgleiten. Die ordentliche, rechtliche Familie schließt sich viel eher als die zerrüttete oder schlechte von der einmal Gefallenen ab, und so geht dem jungen Menschen jeder natürliche Halt verloren. Charakteristisch ist, daß diese Mädchen, trotz aller ihrer Erlebnisse, innerlich verzweifelt um ihr besseres Ich ringen, daß oft *ein* Wort, eine verstehende Gebärde zum Zusammenbruch des ganzen zur Schau getragenen Dirnentypus führt und zum Ansatzpunkt einer fruchtbaren Beeinflussung werden kann.

Die Erziehung dieses Typus macht verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten, wenn sich ein Mensch findet, der dem Mädchen einen Halt

gibt. Anstaltserziehung darf nur für kurze Zeit angewendet werden, damit die Berührung mit wirklich schlechten Elementen möglichst vermieden wird. Wichtig ist, daß man diese Menschenkinder nach dem Zusammenbruch zur Ruhe kommen läßt, ihnen Zeit zur Sammlung und Aufrichtung gibt, ehe man sie wieder ins Leben hinausstellt. Meist bedürfen sie auch physisch der Schonung. Ein Heim, das den Charakter einer Erholungsstätte trägt, durchweht vom Geist wahrer Gemeinschaft, eignet sich am besten für solche Mädchen. Sie brauchen soziales Erleben und Verwurzelung in einer Gemeinschaft, um sich in die Gesellschaft wieder hineinzufinden, aus der sie sich wegen ihres Fehltrittes, gerade infolge ihres sittlichen Empfindens, ausgestoßen glauben. Da, wo leicht psychopathische Anlagen wie Willensschwäche oder Überempfindlichkeit vorliegen, ist dieser Heimaufenthalt länger auszudehnen. Durch geeignete Arbeitsbeschaffung, bei der Rücksicht auf Neigung und Begabung zu nehmen ist, z. B. durch Erlernen eines Berufes, durch Unterbringung in günstigen Verhältnissen und durch die Schaffung eines menschlichen Haltes — z. B. in der Form einer Schutzaufsicht, läßt sich in diesen Fällen meist die Gefährdung beseitigen. Die Schutzaufsichten über solche Mädchen — als ihre Freundin und Führerin — sollten junge Menschen aus der Jugendbewegung als ihre besondere Aufgabe ansehen, um die Entgleiste allmählich in ihre Gemeinschaft und dadurch in einen größeren, menschlich vertieften Lebenskreis aufzunehmen. Die amtliche Fürsorge hat die Pflicht, alle diese Fälle vor Entscheidungen über Erziehungsmaßnahmen einer genauen Prüfung zu unterziehen, um schwere pädagogische Mißgriffe zu vermeiden.

Der Typus der *Infantilen* bietet eine viel weniger günstige Prognose. Ich möchte diese Bezeichnung nicht auf den dem Psychiater geläufigen „infantilen Typus“ beschränken, sondern damit die große Zahl der körperlich und geistig unterentwickelten Mädchen bezeichnen. Die letzten Monate haben eine erschreckende Zunahme dieser infantilen Verwahrlosten gebracht und damit unsere Erziehungsarbeit vor schwere Aufgaben gestellt. Zweifellos haben wir es hier mit einer Folgeerscheinung des Krieges zu tun, fällt doch die gesamte Schul- und Entwicklungszeit dieser Kinder, die 1908—1910 geboren sind, in die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre hinein. Charakteristisch für diese Mädchen ist ihre körperliche und seelische Unreife, die in einem wahrhaft tragischen Gegensatz zu dem steht, was sie erlebt und getan haben. Aus den Hilfschulen, der 3.—5. Klasse unserer Volksschulen entlassen, haben diese 14—16jährigen nach der Schule meist viele Stellen innegehabt, ohne irgendeiner Arbeit gewachsen zu sein. Sie sind sexuell fast alle schwer verwahrlost, sittlich völlig stumpf, das Bewußtsein, irgendwie gefehlt zu haben, geht ihnen gänzlich ab. Typisch ist der Ausspruch einer eben 14jährigen, die bereits durch allen Schmutz der Großstadt durchge-

gangen war: „Die Leute sagen, ich wäre schlecht.“ Ihr Handeln ist fast nie das Resultat eigener Initiative, die Freundin, jeder beliebige Mann kann sie zu jeder Untat überreden. Ein Teil hat bereits schwerste sexuelle Exzesse hinter sich, manche sind wirklich als Prostituierte anzusehen. Erotisch sind sie unerweckt, auch sexuell kaum aufgewacht — ein Spielball in den Händen der übelsten Großstadtkreise. Alle diese Kinder sind Opfer unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Entwicklungsstadium 10—11jähriger Kinder, völlig berufsunreif werden sie in die komplizierten Erwerbs- und Lebensverhältnisse unserer Großstädte mit ihren tausend Versuchungen und Abgründen ohne allen Halt hineingestellt. Sie müssen hier mit Notwendigkeit scheitern. Es ist eine langwierige Erziehungsarbeit, die bei diesen Mädchen angewendet werden muß, weil wir warten müssen, bis sie sich entwickelt haben. Geschlossene Erziehungsanstalten, mit ihrem festgelegten, uhrwerkartigen Mechanismus sind für sie ein großer Verderb. Sie werden hier zwar äußerlich geschliffen, an Anstand und Ordnung gewöhnt, aber sie lernen nicht, Reibungen, die auch die einfachste Lebensform bietet, zu überwinden und mit Hemmungen fertig zu werden. Sie werden im Betrieb nur mitgerissen und entwickeln sich zu „Anstaltstypen“, die sich im freien Leben nie halten können. Wir können für diesen Typus nur ländliche Erziehungsanstalten brauchen, die die Mädchen für das Landleben Vorbildern. Wenn sie auch auf dem Lande Versuchungen ausgesetzt sein werden, so sind diese doch ungleich ungefährlicher, als die der Großstadt. Auf ihre einfache seelische Struktur wirkt der Umgang mit Tieren und Pflanzen, die geordnete festgefügte Form des Landlebens ungeheuer günstig ein. Ihre sittliche Erziehung darf nicht von zu hoher Warte aus geführt werden. Pestalozzis „Gertrud“, die tüchtige, schlichte, mütterliche Frau, ist zu ihrer Führerin geeignet. Die von ihr vorgelebte Lebensform können sie verstehen und nachleben. Der Weg zu ihrer Seele darf nicht über den Intellekt gehen — er muß über das Gefühlsleben gefunden werden. Es ist oft erstaunlich, welche Produktivität in der Mütterlichkeit und im Pflögetalent dieser Kinder steckt und wie es sich, einmal geweckt, zur Umbildung des ganzen Charakters auswerten läßt. Die Gefahr der Mechanisierung muß fast ängstlich gemieden werden, Gewöhnung und Zucht müssen gerade bei diesen Mädchen das erarbeitete Resultat ihres Gemeinschaftslebens darstellen. Dem kindlichen Wesen entsprechend sind Freizeit und Spiel auszugestalten; überhaupt muß gerade bei solchen Menschenkindern Frohsinn und Freude der Grundton der Lebensgemeinschaft sein.

Von größter Bedeutung ist beim infantilen Typus die prophylaktische Arbeit. Es darf gar nicht erst soweit kommen, daß diese berufsunreifen Menschen sofort von der Schulbank dem Leben aus-

geliefert werden. Leider ist diese so bedeutungsvolle Aufgabe — Schaffung von Einrichtungen zur körperlichen und geistigen Ertüchtigung berufsunreifer Schulentlassener — erst an wenigen Stellen in Angriff genommen. Mir sind nur in Frankfurt a. M. und Hamburg Heime bekannt, die solche Mädchen nach der Schulentlassung aufnehmen und durch systematische Anleitung und Anlernung sowie durch körperliche Kräftigung für den Lebenskampf vorbereiten. Am meisten geeignet scheinen mir ländliche Heime zu sein, die, von einem lebendigen, freudigen Geist, von den Ideen der Jugendbewegung getragen, diesen Kindern eine gedeihliche Entwicklung ermöglichen. Das Heim des Hamburger Jugendamtes, das diese Aufgabe erfüllen soll, bietet den Vorteil, daß die Unterbringung der Mädchen in fast allen Fällen mit Zustimmung der Eltern erfolgt, daß also Zwangsmaßnahmen fortfallen — für die Erziehungsarbeit eine wesentliche Förderung.

Unbedingt notwendig ist es, die Infantilen einer ständigen psychiatrischen Aufsicht zu unterstellen. Viele von ihnen sind psychopathisch, mehr oder minder schwachsinnig, und nur der Arzt kann entscheiden, welche Erziehungsmaßnahmen anzuwenden sind, ob zu einer Heilbehandlung oder Verwahrung geschritten werden muß.

Neben der breiten Masse dieser Infantilen hebt sich aus der Schar unserer Verwahrlosten eine kleine Gruppe heraus, die ich als den *Aufstiegstypus* bezeichnen möchte, und die deshalb besondere Beachtung verdient, weil sie erhebliche Erziehungsschwierigkeiten bereitet. Es sind diese Aufstiegstypen ganz besonders intelligente, auch willensstarke Menschen, die im Kampf um ihren sozialen Aufstieg gescheitert sind. Jedem, der den Aufstieg junger Menschen aus einer sozialen Schicht in eine kulturell höher stehende beobachtet hat, werden die Gefahren und Schwierigkeiten solcher Lebensläufe bekannt sein. Das Hineinwachsen in die andere Schicht bedeutet fast mit Notwendigkeit eine Loslösung aus der alten Lebensform, und gerade für das heranwachsende Mädchen, das den Halt der Familie so dringend nötig hat, ist diese Loslösung sehr verhängnisvoll. Die junge Verkäuferin oder Kontoristin, die durch den Verkehr mit den „höheren Ständen“ dem einfachen Elternhause, wo man für ihre verfeinerten Kultur- und Bildungsbedürfnisse kein Verständnis hat, sich entfremdet, die von der Jugendbewegung erfaßte junge Arbeiterin, die sich von der Familie mit ihren Idealen und Lebensforderungen nicht verstanden fühlt — sie alle gehen durch schwere innere Krisen hindurch, die hart am Abgrund hinführen und oft mit einem sittlichen Fall enden.

In unseren Erziehungsanstalten erweisen sich diese Mädchen, die über den Durchschnitt hinausragen, meist als schwer erziehbar; sie werden oft entlassen, ohne daß ihnen geholfen wurde, vielfach entwickeln sie sich in der straffen schematisierenden Anstaltszucht zu auf-

hetzenden, störenden Elementen. Pubertätsnöte und Kämpfe, die sie häufig tief bewegen, werden nicht verstanden, ihr lebhafter, sehnsüchtiger Wissensdrang wird nicht befriedigt — schließlich werden sie in eine Dienststelle gegeben, wo sie meist sehr bald versagen. Immer wieder haben mir Mädchen dieses Typus versichert, daß sie das Leben eines Dienstmädchens, mit seiner engen Gebundenheit und Abhängigkeit einfach nicht aushalten können — ihrem starken Willen und ihrer Überlegenheit ist die dauernde Unterordnung völlig unerträglich. Viele versinken aus dieser Hemmung heraus in die Prostitution, bei manchen vollzieht sich auch jene höchst gefährliche Umwertung aller Werte, die ein bewußtes Bejahen und Wollen des Bösen und eine gesellschaftsfeindliche Einstellung mit sich bringt.

Die Erziehungsarbeit an diesen Mädchen kann nur von ganz überlegenen, hochstehenden Menschen ausgehen. Sie muß die Grundlage einer wirklichen Freundschaft schaffen und den Mädchen Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit geben. Gelingt es dem Erzieher, in diesen Mädchen den Willen zur Selbsterziehung zu erwecken, so hat er gewonnenes Spiel — das Erlebnis, einem solchen Menschenkinde sein Leben wieder wertvoll und lebenswert gemacht zu haben, gehört zu den beglückendsten der Erziehungsarbeit an Gefährdeten. Unsere Fürsorgeerziehung bedarf in dieser Richtung noch wesentlicher, neuer Möglichkeiten.

Das heute so viel erörterte Problem der *Unerziehbaren* trägt die besondere Gefahr an sich, daß man damit versucht, unbequeme Elemente abzuschieben und sich bei dem bestehenden System zu beruhigen. Man darf, will man die volle Verantwortung für die anvertrauten Menschenkinder tragen, nur geistig Defekte und Kranke als unerziehbar ausschalten. Unsere anderen Mißerfolge müssen wir in erster Linie als eine Kritik an unserer Erziehungsarbeit ansehen. Gerade Mädchen reagieren sehr stark auf falsche Methoden, sie werden bockig, unzugänglich oder hysterisch — wir können diesen Erscheinungen nur begegnen durch eine ständige psychologische und psychiatrische Vertiefung unserer Arbeit, durch Ausgestaltung unserer Anstalten und Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten. Jede Mechanisierung in der Arbeit, der gefährliche Schematismus bei der Unterbringung der Mädchen muß energisch bekämpft werden. Unser Ausgangspunkt muß sein, daß jeder normale Mensch in seiner Seele Angriffspunkte bietet, von denen aus sein Wille mobil gemacht werden kann zur Selbsterziehung. Ist unsere Liebe zu diesen verirrtten Menschenseelen groß und tief, so dürfen wir auch hoffen, bei jeder den Punkt zu finden, wo unsere Hilfe erfolgreich einsetzen kann.

Wege und Aufgaben der Psychopathenfürsorge II^{1,2)}.

Von

Ruth v. der Leyen, Berlin.

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen E. V.

Unter dem Titel „Wege und Aufgaben der Psychopathenfürsorge“ wurde der 2. Jahresbericht des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen veröffentlicht. Ich fahre in dieser Bezeichnung fort: Ein Jahresbericht soll nicht nur allgemein über geleistete Arbeit, über „Zahl der Fälle“, „Art der Maßnahmen“ erstattet werden, sondern ein Verein, der sich spezielle Erziehungsaufgaben an Jugendlichen zum Ziele setzt, muß sich stets klar sein: 1. über die *Wege* zur Erreichung dieser Spezialziele, 2. über die Wege, die ihn mit der gesamten Jugenderziehungsarbeit — wir können auch Jugendwohlfahrtsarbeit sagen — verknüpfen; 3. über die *Aufgaben*, die zur Erreichung dieser beiden Ziele vor ihm liegen.

Ich habe Jugenderziehungsarbeit und Jugendwohlfahrtsarbeit zusammen genannt — als seien diese Begriffe übereinstimmend. Das ist nicht meine Meinung. Die *Jugendwohlfahrtsarbeit* wird in den kommenden Jahren die Massenprobleme von Jugendnot und Jugendgefährdung im groben Stile zu bewältigen haben. Wirtschaftliche Not, Verwahrlosung und Kriminalität müssen als Ganzes erfaßt und unter dem Gesichtspunkt der Volkswohlfahrt bekämpft werden. Unter Tausenden von Hilfesuchenden kann in der Arbeit der öffentlichen Jugendwohlfahrt — angesichts der überwältigenden Fülle der Aufgaben und dem heutigen Stand der Hilfsorganisationen — den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen nicht Rechnung getragen werden.

Die *Jugenderziehungsarbeit* hat diesen Weg der Einzelnen zu gehen. Sie hat die Bedingungen zu suchen, unter denen der einzelne gefährdete Jugendliche leben und die in ihm ruhenden Kräfte entfalten kann, hat zu suchen, auf welche Weise diese Bedingungen zu schaffen sind. Durch diese Arbeit wird sie, wenn auch noch so langsam, die Jugendwohlfahrtsarbeit entlasten — zugunsten der Vertiefung und Verbreiterung von deren Arbeit.

Die Psychopathenfürsorge ist ein Teil dieser Jugenderziehungsarbeit. Durch den Versuch einer vertieften und erweiterten Kenntnis der Erziehungsschwierigkeiten, die auf dem Boden einer psychopathischen Konstitution entstehen, durch das Suchen und Sammeln

¹⁾ Vgl. Zeitschrift für Kinderforschung Bd. 28, Heft 1, S. 37.

²⁾ Der Jahresbericht des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen wurde in Heidelberg in Form dieses Vortrages erstattet.

heilpädagogischer Erkenntnisse und heilpädagogischer Erziehungsmaßnahmen auf dem Boden praktischer Erfahrung, gliedert sie sich ähnlich eng in die *Jugenderziehungsarbeit* ein, wie diese sich ihrerseits in die *Jugendwohlfahrtsarbeit* einfügt.

Ich habe versucht, das Zusammenwirken dieser 3 Arbeitsgebiete aus der Arbeit unseres Vereins in der Klein- und Schulkinderfürsorge zu zeigen. Daneben wird über besondere Fragen der Psychopathenfürsorge, die in der Arbeit des letzten Jahres auftauchten, berichtet. Ich vermeide in diesem Zusammenhang das Eingehen auf praktische Einzelfälle. Sie werden — unter besonderen Gesichtspunkten — laufend in der Zeitschrift für Kinderforschung veröffentlicht. —

Die fürsorgerischen Maßnahmen für Kleinkinder und Schulkinder unterscheiden sich grundsätzlich dadurch, daß eine Mitwirkung der Kleinkinder selbst bei ihrer Erziehung noch nicht stattfindet.

Das Ziel unserer Arbeit ist, Kinder und Jugendliche durch die an ihnen geleistete Erziehungsarbeit fähig zu machen, die Schwierigkeiten, die ihnen ihre Anlage bereitet, zu erkennen und zu lernen, diese Schwierigkeiten so weit zu überwinden, daß sie ihren Lebensweg nicht stören. Das grundsätzlich Bemerkenswerte in der Erziehungsarbeit an psychopathischen *Kleinkindern* ist, daß diese eigene Mitwirkung der Kinder an ihrer Erziehung noch nicht von ihnen gefordert werden kann.

Es wird sich also bei der Fürsorge für psychopathische *Kleinkinder* darum handeln, zu unterscheiden, ob die Kinder in der Häuslichkeit bleiben können, ob die Erziehung unter sachverständiger Beratung von den Eltern durchgeführt werden kann, oder ob die Kinder wegen mißlicher häuslicher Verhältnisse oder nicht ausreichender erzieherischer Qualitäten der Erziehungsberechtigten aus ihrer Umgebung entfernt werden müssen, um ihre Erziehung anderweit sicherzustellen.

Aufgabe der Psychopathenfürsorge in den ersten Fällen ist es, die Eltern zu beraten und gleichzeitig mit den Kindern so weit in Verbindung zu bleiben, ihre Entwicklung so zu beobachten, daß ein Eingreifen mit intensiveren Erziehungsmaßnahmen beim Heranwachsen der Kinder rechtzeitig erfolgen kann. Eine Schutzaufsicht über Kleinkinder ist nur in diesem Sinne möglich, nicht aber in dem eigentlichen von uns gewünschten und geforderten Sinne einer heilpädagogisch positiv fördernden Arbeit an und mit dem schwer erziehbaren Kinde selbst.

Unter der ersten Gruppe der Kleinkinder, derjenigen, die in der Häuslichkeit bleiben können, finden wir hauptsächlich motorisch-unruhige und überempfindliche Kinder. Eine vorübergehende Unterbringung auf der Beobachtungsstation der Psychiatrischen Klinik der Charité hat besonders bei den motorisch-unruhigen Kindern ausge-

zeichnete Ergebnisse gehabt, ebenso wurde durch eine solche Unterbringung die Fühlung zwischen den Eltern und dem Verein besonders stark, so daß die Eltern sich in späteren Jahren bei weiteren Erziehungsschwierigkeiten regelmäßig wieder an die Heilpädagogische Beratungsstelle (Hp. B.) wandten.

Die Kindergärten sollten viel mehr als bisher auch zur Unterbringung psychopathischer Kleinkinder nutzbar gemacht werden, vorausgesetzt, daß mehr als bisher in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen Rücksicht auf die Ausbildung in der Heilpädagogik, in der Erziehung schwer erziehbarer Kinder gelegt wird. Die Aufgabe der Kindergärtnerin ist hier eine doppelte: sie hat einmal die praktische Erziehungsarbeit zu leisten, die überempfindlichen Kinder an das Leben in der Gemeinschaft zu gewöhnen, die überlebhaften, unruhigen zu konzentrieren; daneben wird sie in der Zusammenarbeit mit der offenen Fürsorge wichtige Beobachtungen an dem Kinde machen, die dem Schularzt bei der Einschulung des Kindes Unterlagen über dessen Schulreife geben können. Verfrühte Einschulungen können durch eine Verwertung dieser Beobachtungen vermieden werden. Wird im schulpflichtigen Alter eine Einschulung noch für verfrüht gehalten, kann die Unterbringung im Schulkindergarten erfolgen, für dessen Unterricht wiederum die Beobachtungen im Kindergarten und der offenen Fürsorge von Bedeutung werden können¹). Von großer Wichtigkeit ist es, die Personalbogen der Kinder schon in dieser Zeit zu beginnen — schon im Kindergarten Tagesnotizen über Beobachtungen zu machen. Bei der sehr geringen Kenntnis, die wir bisher noch von der *Entwicklung* psychopathischer Kinder vom Kleinkindesalter an haben, wäre die Sammlung solcher Beobachtungen von großem Wert.

Unter der zweiten Gruppe, nämlich den Kindern, die aus der Häuslichkeit entfernt werden müssen, befinden sich vorwiegend solche, die bereits vom Jugendamt betreut werden, Kinder, die der Pflegekinderaufsicht unterstehen, die unter Berufsvormundschaft stehen oder die zur Adoption vorgeschlagen werden sollen. Unter den unter Berufsvormundschaft stehenden Kindern sind wiederum vorwiegend unehelich geborene, die bei der unehelichen Mutter und deren Mann wohnen und hierdurch gefährdet erscheinen, endlich solche Kinder, die ihre Mutter früh verloren haben und nun unter der Aufsicht einer Stiefmutter stehen.

Unsere Beobachtungen haben ergeben, daß diese Gruppe von psychopathischen Kindern am stärksten gefährdet ist und daß sich aus ihnen die meisten der scheinbar psychisch und physisch stumpfen,

¹) Vgl. auch den in Bd. 30, Heft 3, Zeitschrift für Kinderforschung erscheinenden Aufsatz von *Hilde Nohl*: Wege und Ziele des Schulkindergartens.

unempfindlichen, schwer erziehbaren Kinder rekrutieren. Die Aufgaben der Jugendämter werden hier insofern berührt, als die fürsorgerischen Organe der Pflegekinderaufsicht und der Amtsvormundschaft die Aufgabe haben, auf diese Kinder im Kleinkindesalter ihr besonderes Augenmerk zu richten. Die erzieherischen Aufgaben, die Aufgaben einer beobachtenden Fürsorge sind mindestens so groß wie die der eigentlichen *gesetzlichen* Amtsvormundschaft, z. B. der Beitreibung von Alimenter. Es ist eine dringende Notwendigkeit, gerade diese Beamten mit der Psychopathenfürsorge und der speziellen Gefährdung der psychopathischen Kinder durch Milieueinwirkungen und Erziehungsschäden vertraut zu machen.

Ein Wunsch, der schon im Jahresbericht 1922 (vgl. Zeitschr. f. Kinderforschung Bd. 28, H. 1) ausgesprochen wurde, muß nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre erneut betont werden: die jahrelange weitere Beobachtung von Kindern, die zur Adoption vermittelt werden. Es fällt immer wieder auf, daß Erziehungsschwierigkeiten vieler Kinder, für die im frühesten Kindesalter Adoptionen vermittelt wurden, erst nach 4—5 Jahren oder auch noch später einsetzen, daß dann schließlich wegen übergroßer Schwierigkeiten der Adoptionsvertrag gelöst wird oder werden soll oder daß zum mindesten die Adoptiveltern ihr Kind in andere Pflege und Erziehung zu geben wünschen.

Bei Abschluß des Adoptionsvertrages werden für gewöhnlich die Jugendamtsakten weggelegt, es besteht alsdann keine Stelle, die die Entwicklung des Kindes in der neuen Umgebung im Auge behält. Blicke eine Verbindung bestehen, so würden die Eltern die ihnen bekannte Stelle haben, an die sie sich beim Entstehen der ersten Schwierigkeiten wenden könnten — die Stelle, die sie und das Kind kennt. So kommen sie erst bei großen Schwierigkeiten — oft auch gar nicht — es kommt zur Auflösung des Adoptionsvertrages, zur Ausgabe des Kindes an eine neue Pflegestelle, und ein neues Jugendamt, das nun in eine neue Bearbeitung des Falles eintreten muß, befaßt sich mit dem Kind.

Es fragt sich, ob die *amtlichen* Stellen für Adoptionsvermittlung imstande sein werden, mit den Adoptiveltern, ohne daß es diesen lästig wird, so lange Jahre in Fühlung zu bleiben. Daß diese Möglichkeit grundsätzlich besteht, hat die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle des deutschen Roten Kreuzes (früher Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge), die gerade auf die jahrelange Beobachtung der durch Adoption untergebrachten Kinder ihr Hauptaugenmerk richtet, gezeigt.

Vom Standpunkt der Jugenderziehungsarbeit muß also für diese zweite Gruppe der psychopathischen Kleinkinder gefordert werden: Schulung

der Fürsorgerin des Jugendamts (Abt. Amtsvormundschaft) sowie derjenigen, der die Beaufsichtigung der *Pflegestellen*, die Beobachtung der *Pflegekinder* obliegt, nicht nur vom hygienischen Standpunkt, sondern ebenso aus psychologisch-pädagogischen, ja heilpädagogischen Gesichtspunkten. Eine fachärztliche und fachfürsorgerische Beobachtung der Kinder in den Verteilungsstationen *vor* ihrer Unterbringung in Familienpflege, eine Verbindung zwischen dem Dezernat des Pflegewesens und der Verteilungsstation wird für die Weiterbeobachtung der Kinder ein wichtiges Hilfsmittel sein. Berücksichtigung der psychischen Konstitution des Kindes neben der und gleichwertig mit der körperlichen Konstitution und mit der körperlich hereditären Belastung, Fühlungnahme mit den zur Adoption vermittelten Kindern, um bei etwa auftretenden Erziehungsschwierigkeiten rechtzeitig bei der Hand zu sein.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß wir mit der Ausgabe psychopathischer Kinder in Pflegestellen durchweg schlechte Erfahrungen gemacht haben. Es wurde versucht, auch die Kleinrentnerfürsorge für die Inpflegenahme psychopathischer Kleinkinder zu interessieren. Es fanden sich aber auch in diesen gebildeteren Kreisen selten Frauen, die für die besonderen erzieherischen Aufgaben des psychopathischen Kindes genügendes pädagogisches Verständnis oder auch nur den Willen gehabt hätten, sich unter Anleitung dieses Verständnis zu erwerben.

Während also die Beeinflussung des psychopathischen Kleinkindes ganz in die Hände seiner Umgebung gelegt ist, wird von dem *Schulkinde* bereits verlangt, daß es an seiner Erziehung aktiv mitwirkt. Hier kann bereits eine Schutzaufsicht einsetzen, die neben einer erzieherischen Beratung der Eltern das Kind selbst so stark anpackt, daß es lernt, an seinen eigenen Schwierigkeiten zu arbeiten. Neben dieser Beratung der Eltern und der aktiven Beeinflussung der Kinder hat die Schutzaufsicht als dritte Aufgabe die Notwendigkeit besonderer heilpädagogischer Maßnahmen zu erkennen und durchzuführen.

Bei der Beeinflussung der Kinder durch die Schutzaufsicht muß Wert darauf gelegt werden, daß das Kind nicht in einen gewissen Lebensstrott hineinkommt, sondern daß ihm immer wieder neue Erlebnisse, eine Aufrüttelung, immer wieder eine Stärkung seiner Schwungkraft zu der verlangten Arbeit an sich selbst gegeben wird. Bei den Schwierigkeiten, die gerade den psychopathischen Kindern das Leben bringt und unter denen sie leiden (auch in reiferem Alter) bei dem Bewußtsein, daß ihre Umgebung vielfach unter ihnen leidet, ist diese Aufrüttelung, diese Bereicherung ihres Lebens von besonderer Wichtigkeit. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Spielnachmittag ausgebaut. „Spielnachmittag“ ist im Laufe der letzten Jahre zu einem terminus technicus geworden im Gegensatz zum Hort,

der für das Kind das alltägliche Erlebnis wird, während der Spielnachmittag das Seltene und dadurch das Besondere ist. Nebenher empfinden die Kinder den Hortbesuch leicht als einen ähnlichen Zwang wie den Schulbesuch, während der Spielnachmittag ihrem Leben eine größere Freiheit läßt. In einer großen Anzahl von Fällen ist der Spielnachmittag, der sich an die erste Beratung anschloß und zu einer eingehenderen Beobachtung des Kindes half, zu einer ausreichenden heilpädagogischen Maßnahme geworden. In anderen Fällen wurde der Spielnachmittag, der sich an einen mehrwöchigen oder mehrmonatigen heilpädagogischen Erholungsaufenthalt anschloß, zu einer Fortsetzung des während des Erholungsaufenthaltes eingeschlagenen Erziehungsweges. Spaziergänge mit kleinen Gruppen von Kindern sind zu einer wichtigen Ergänzung des Spielnachmittags geworden; man lernt die Kinder hier in der Freiheit der Umgebung wieder von neuen, für ihre Beurteilung wichtigen Seiten kennen.

Der Entwicklungsgang der bereits erwähnten heilpädagogischen Erholungsfürsorge dürfte von prinzipieller Bedeutung sein. Die Wichtigkeit körperlicher Erholung, eines Luft- und Umgebungswechsels als heilpädagogischen Faktors wurde bald eingesehen. Es wurde angefangen mit Unterbringung *einzelner* psychopathischer Schulkinder in einem *normalen* Kindererholungsheim. Diese Unterbringung hatte keinen Erfolg; die Kinder kamen teils körperlich nicht zu ihrem Recht, weil auf ihre psychische Überempfindlichkeit, die das körperliche Befinden stark beeinflußt, nicht genügende Rücksicht in der großen Kindererholungsstätte genommen werden konnte. Die unruhigen und überlebhaften Kinder wurden bald zu einer Quelle der Gefährdung anderer, wurden die Anführer von dummen Streichen, brachten alle anderen in Unruhe und Unordnung und steigerten sich selbst in eine größere Erregbarkeit.

Wir versuchten dann im zweiten Sommer die Unterbringung einer *Gruppe* psychopathischer Kinder in einem *normalen* Kindererholungsheim *ohne* heilpädagogisch geschulte Leiterin. Die Erfahrungen des ersten Jahres bestätigten sich.

Auf Grund dieser beiden Erfahrungen verschickten wir im nächsten Sommer (1922) eine *Gruppe* unter *heilpädagogisch geschulter Leitung* in ein Kindererholungsheim. Es wurden hierbei körperlich und psychisch die besten Erfolge erzielt. Den ganzen kommenden Winter über kam es zu keinen groben Konflikten; einige der Kinder wurden im kommenden Sommer (1923) erneut verschickt (an den gleichen Ort, wiederum unter geschulter Leitung) und haben sich im Anschluß an diesen sechswöchigen Erholungsaufenthalt erneut den kommenden Winter über ohne besondere Schwierigkeiten zu machen

geführt. Diese Erfahrungen gaben uns den Mut zur Einrichtung des eigenen Heims in Gernrode unter ärztlich-psychiatrischer Leitung im Februar 1923¹⁾.

Das Heim in Gernrode mußte im August 1923 wegen finanzieller Schwierigkeiten während der Inflationszeit geschlossen werden und wurde fortgeführt in dem Heim des Pestalozzi-Fröbelhauses „Hundert-eichen“ in Osterode-Ilfeld unter geschulter Leitung und ärztlich-psychiatrischer Aufsicht von Dr. *Isemann*-Nordhausen. Da die Räume in diesem Heim zu anderen Zwecken benötigt wurden, ist nun unser *erstes eigenes heilpädagogisches Erholungsheim* „Schloß Ketschendorf“ bei Fürstenwalde an der Spree unter Beihilfe des Reichsministeriums des Innern und des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt entstanden.

Neben dem eigenen Heim in Ketschendorf konnten wir ein weiteres heilpädagogisches Erholungsheim in den Räumen der sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost in Wilhelmshagen einrichten, so daß uns jetzt insgesamt Raum für etwa 40 Kinder zur Verfügung steht.

Gerade diese sich nunmehr über 4 Jahre erstreckenden Erfahrungen zeigen, wie stark der körperliche Zustand des Kindes mit seinem psychischen Verhalten Hand in Hand geht, wie stark gerade bei den psychopathischen Kindern Rücksicht auf ihr körperliches Wohlbefinden genommen werden muß, wie die ärztliche Fürsorge Hand in Hand zu gehen hat mit der heilpädagogischen Beeinflussung.

Auf Grund dieser Erfahrungen über die Bedeutung der körperlichen Erholung für psychopathische Kinder wäre es wünschenswert, wenn Krankenkasse und Landesversicherung diesem Zweig der Kindererholungsfürsorge erhöhte Aufmerksamkeit schenkten. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin ist hier als erste vorgegangen und verschickt, zunächst versuchsweise, psychopathische Kinder, für die auf Grund ihrer körperlichen Erholungsbedürftigkeit die Notwendigkeit eines heilpädagogischen Erholungsaufenthaltes vom Arzte bescheinigt wird, in die Spezialheime des Vereins.

Zu der von dem Verein in den Jahren 1923/24 geleisteten Schulkinderfürsorge gehört noch ein Unterrichtskursus für eine kleine Gruppe von Kindern, die *auf Grund ihrer psychopathischen Konstitution* nicht schulreif waren. Die Kinder waren sämtlich von normaler Intelligenz; einer der Jungen litt an zwangsmäßigen Hemmungserscheinungen, war daneben unkonzentriert. Ein Mädchen hatte Hörstörungen auf nicht-organischer Grundlage, ein drittes Kind konnte bis zu seinem 13. Lebensjahre die Schule wegen seiner Überlebhaftigkeit und Unkonzentriertheit,

¹⁾ Vgl. Dr. *Erna Lyon*: Zeitschr. f. Kinderforschung Bd. 29, Heft 3.

seiner leichten Reizbarkeit und seiner Überempfindlichkeit nicht besuchen. Im ersten Vierteljahr dieses Kursus wurde den Kindern Turnunterricht von Major *Neumann-Neurode*¹⁾ erteilt, dessen Unterricht hauptsächlich die Anspannung des Willens der Kinder, ihre Konzentration, die Beherrschung ihrer Gliedmaßen erzielen will. In dieser Beziehung hat der Turnunterricht gute Erfolge gezeitigt; er strengte die Kinder indessen doch so an, daß der Schulunterricht an diesen Tagen nicht zu seinem Recht kommen konnte. Wir haben aber aus diesem Unterricht gelernt, daß in unseren Heimen auf systematisch durchgeführte gymnastische Übungen besonderer Wert gelegt werden muß. —

Mehr als in den letzten Jahren hatte sich der Verein mit der Fürsorge für schulentlassene Jugendliche zu beschäftigen. Einesteils fanden mehr Neuüberweisungen Schulentlassener statt, zum anderen wuchsen die seit Jahren betreuten Schulpflichtigen in das Schulentlassungsalter hinein. Es sind hier drei Aufgaben, die sich uns aufdrängen: die Beratung bei Lehr- und Arbeitsvermittlung, die Führung von Schutzaufsichten und die Heimunterbringung über 18jähriger Jungen und Mädchen; unter diesen werden in steigendem Maß Jugendliche aus den sog. „besseren Ständen“ überwiesen; es fällt auf, wie selten uns aus diesen Kreisen die *kindlichen* Psychopathen überwiesen werden.

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung erfolgen durchweg in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern.

Es kommt hier weniger auf die heilpädagogische Ausbildung des Berufsberaters an als auf eine genaue Berufskennntnis und auf die persönliche Fühlung mit den Lehrherren, neben der selbstverständlich erforderlichen engsten Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Beratungsstelle. Wir lassen fast alle unsere Jugendlichen persönlich durch eine Mitarbeiterin auf dem Berufsamt vorstellen und die besonderen Schwierigkeiten, das, was bei der Berufsberatung jeweils grundlegend berücksichtigt werden muß, mit dem Berufsberater durchsprechen.

Zu dieser „Berufseignung“ des Berufsberaters muß selbstverständlich ein besonderes Interesse für diesen Zweig der Berufsberatung kommen; außerdem ist es erforderlich, daß die Erfahrungen über die Entwicklung der Jugendlichen in den nachgewiesenen Stellen möglichst durch eine Hand gesammelt werden. Ein Berufsberater übernahm in mehreren Fällen die Schutzaufsicht über Jungen, denen er auswärtige Lehrstellen vermittelt hatte. Nur dieser Schutzaufsicht und den immer erneuten Verhandlungen zwischen Meister und Lehrling war Dauerhaftigkeit und Erfolg der Lehre zu danken.

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. Kinderforschung Bd. 2, Jahrg. 29, S. 151.

Einige gute Erfahrungen haben wir bei der Unterbringung schulentlassener Jugendlicher auf dem Lande gemacht, wiederum nur durch die ungemein verständnisvolle Vermittlung des märkischen Arbeitsnachweises. Auch hier kam es im wesentlichen auf die ausgezeichnete Kenntnis der Arbeitsnachweisbeamtin von Land und Leuten sowie von der durch die Kinder zu leistenden Arbeit an. Wiederum bildete eine enge Zusammenarbeit zwischen dieser Stelle und der heilpädagogischen Beratungsstelle die Grundlage der guten Erfolge. Die Zusammenarbeit mit beiden Stellen wurde durch die sehr schwierigen und schlechten Arbeitsverhältnisse des letzten Jahres unterbrochen.

Die Durchführung von Schutzaufsichten bei den Schulentlassenen birgt besondere Schwierigkeiten; hier setzen die Gefahren der beginnenden wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit einerseits, die Gefahren der Arbeitslosigkeit andererseits ein. Es kommt hinzu eine Steigerung der konstitutionell bedingten Erziehungsschwierigkeiten durch die Pubertätsjahre. Vorübergehende Heimunterbringungen, Erholungsaufenthalt vor Beginn des Erwerbslebens oder auch währenddessen, als Mittel der körperlichen und psychischen Kräftigung, sind wegen der damit verbundenen Kosten (es sei denn, daß die Krankenkasse eintritt) und wegen der wirtschaftlich gefährlichen Arbeits- oder Lehrunterbrechung äußerst schwer zu erreichen.

Zur Durchführung von Schutzaufsichten über männliche und weibliche Schulentlassene ist jetzt mit Hilfe des *preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt* je eine männliche und eine weibliche Kraft eingestellt worden. Der Mittelpunkt dieser Arbeit sollen Klubs sein, die grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie die Spielnachmittage für die Schulpflichtigen zu leisten haben. Wir haben mit der Zusammenfassung einiger großer Mädchen in einem Klub bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch diese Klubs sind nur eine Ergänzung einer gut durchgeführten Schutzaufsicht, bei der die Fühlung mit den Eltern und die Sorge für regelmäßige und den Jugendlichen möglichst interessierende Arbeit eine wesentliche Grundlage ist. Wünschenswert und unbedingt notwendig wäre in einer Großstadt wie Berlin der Ausbau dieser Klubs zu Heimen für schulentlassene Jungen und Mädchen, die ihnen das abendliche und sonntägliche Behagen geben, von denen aus sie zur Arbeit gehen können. Ich verweise hier auf die außerordentlich guten Erfahrungen, die, freilich für nicht mehr jugendliche Mädchen und Frauen, mit einem derartigen „offenen“ Heim im Pflegeamt Hamburg gemacht worden sind¹). —

Die *Ausbildung männlicher und weiblicher Hilfskräfte* konnte durch die Erweiterung der Arbeit ebenfalls vertieft und systematisch in

¹) Vgl. Tätigkeitsbericht des Pflegeamtes Hamburg über das Jahr 1923. (Amtlicher Bericht.)

Angriff genommen werden. Wir haben Schüler und Schülerinnen aus den Berliner Ausbildungsstätten (Soziale Frauenschule, Jugendheim Charlottenburg, Seminar für Jugendwohlfahrt [Pastor Mennicke]), daneben Schülerinnen von den Seminaren in Bremen und Hamburg sowie den sozialen Frauenschulen Hannover, Freiburg, Thale, endlich einen Schüler aus dem Pädagogischen Seminar Göttingen. Die Ausbildung erfolgt jetzt in der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge. Wir geben grundsätzlich zunächst die Ausbildung in der heilpädagogischen Beratungsstelle, weil hier die Schülerinnen am besten die bunte Mannigfaltigkeit des Materials und der Hilfsmaßnahmen kennenlernen. Es folgt darauf möglichst eine Ausbildungszeit in der Beobachtungsstation der Charité (soweit sich dies mit den Grundsätzen der Psychiatrischen Klinik vereinigen läßt), sowie die Ausbildung in einem der heilpädagogischen Heime des Vereins (Wilhelmshagen, Ketschendorf). Die theoretische Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in den wöchentlich einmal stattfindenden Arbeitsbesprechungen, in denen über die speziellen Aufgaben und Erfahrungen der Psychopathenfürsorge an der Hand praktischer Beispiele gesprochen wird. Über die Entwicklung der so ausgebildeten Schülerinnen kann noch nichts berichtet werden.

Über die prinzipielle Frage der Ausbildung aller Kategorien von Interessenten der Jugendwohlfahrt in der Psychopathenfürsorge gibt das Heft „Ausbildungsfragen“ (Zeitschr. f. Kinderforschung Jahrgang 29, Heft 1) Aufschluß. Die Arbeiten dieses Heftes wurden vorbereitet in einer Konferenz über Ausbildungsfragen in Thale im Harz, Juni 1923, sowie in einer Beratung der bei dieser Konferenz gewählten „Kommission zur Durchführung der Ausbildungsfragen“.

Die Aufgabengebiete, die jetzt vor uns liegen, sind vor allem die Ausgestaltung der Fürsorge an den älteren psychopathischen Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren, einschließlich der homosexuellen Jugendlichen, damit im Zusammenhang stehend die Fürsorge für die jugendlichen Hebephrenen, die einer Krankenhausaufnahme nicht bedürfen. Daran anschließend muß an eine weitere Ausgestaltung der Krankenhausesfürsorge an Irrenanstalten, gestützt auf die jetzt siebenjährigen Erfahrungen mit der Krankenhausesfürsorge an der psychiatrischen Klinik der Charité, gedacht werden; endlich müssen Wege der heilpädagogischen Betreuung für die an den psychischen Folgezuständen einer Encephalitis epidemica leidenden Kinder und Jugendlichen gesucht werden.

Wenn wir die Entwicklung der Psychopathenfürsorge in Deutschland während der letzten 10 Jahre zu überblicken versuchen, so ist *positiv* zu sagen, daß ein Zweifel daran, *daß* die Arbeit geleistet werden

muß, insbesondere bei den Vertretern der Wissenschaft nicht mehr besteht. Wenn auch — rein psychiatrisch — noch keine Einheitlichkeit in der Auffassung der verschiedenen Typen der Psychopathie besteht, wenn auch die systematische fürsorgerische Arbeit noch jung und insbesondere eine jahrelange Verfolgung der Entwicklung einzelner Kinder und die Wirkung der angewendeten Maßnahmen erst im Werden ist, so ist man sich in wissenschaftlichen und fürsorgerischen Sachverständigenkreisen so weit einig, daß durch die ärztlich-pädagogische Betreuung Gefahren in der Entwicklung der psychopathischen Kinder und Jugendlichen vermieden, vorhandene Kräfte geweckt und gefördert werden können. Beides trägt zu einer sozialen Entwicklung, zu späterer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Selbständigkeit bei.

Daneben sind wir uns bei dem jetzigen Stand unserer Erfahrungen durchaus klar, daß wir in der heilpädagogischen Betreuung der schweren Psychopathen noch in den Anfängen stecken, daß wir von generellen Erfahrungen noch gar nicht sprechen können.

Theoretisch ist eine Beeinflussungsmöglichkeit auch der schweren Psychopathen gegeben, aber die Wege zu ihrer gesellschaftlichen Selbständigkeit liegen noch im dunkeln.